

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

64. Sitzung  
19. April 2021

Beginn: 08.35 Uhr  
Schluss: 12.00 Uhr  
Vorsitz: Martin Trefzer (AfD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht des Senats**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung – neu –

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 18/3508

[0139](#)  
WissForsch

**Zweites Gesetz zur Abmilderung der Folgen der  
COVID-19-Pandemie im Bereich des  
Hochschulrechts**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Stärkung und Ausbau dualer Studiengänge –  
Handlungsempfehlung der Landeskommission  
Duales Studium Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0096](#)  
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich vor Ort Herrn Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht, sowie Herrn Prof. Dr. Florian Schindler, Direktor am Fernstudieninstitut der Beuth Hochschule. – Herzlich willkommen! Sie sind darauf hingewiesen worden, dass diese Sitzung auf der Website des Abgeordnetenhauses live gestreamt wird und dass eine Aufzeichnung abrufbar sein wird. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall, herzlichen Dank dafür! Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Ich sehe Nicken, dann verfahren wir so. Ich darf zunächst um die Begründung des Besprechungsbedarfs durch die CDU-Fraktion bitten. – Herr Dr. Hausmann, bitte!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Das duale Studium ist ein von Unternehmen und Hochschulen und Studierenden anerkanntes Erfolgsmodell, dabei ist die Zusammenarbeit von Hochschulen und Praxispartnern aus unserer Sicht die Voraussetzung für ein hohes Qualitätsniveau, auch wir in Berlin benötigen hervorragend ausgebildete Fachkräfte. Diesem Bedarf können wir mit dem dualen Studium begegnen, allerdings haben wir auch bereits mit unserem Antrag zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des dualen Studiums schon im April 2018 deutlich gemacht, dass insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung Handlungsbedarf besteht, dass es verbindliche Standards benötigt. Es freut uns daher, dass die Landeskommission Duales Studium unsere Auffassung bestätigt. Die Handlungsempfehlungen liegen seit nunmehr einem Jahr vor, aber aus unserer Sicht darf es nicht bei den Empfehlungen bleiben. Diese müssen als Grundlage dienen, um in konkrete Maßnahmen umgesetzt zu werden. Wir freuen uns daher auf die Vorschläge und Ausführungen der Anzuhörenden und bedanken uns auch für das Erscheinen. – Danke sehr!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Dr. Hausmann! – Dann kommen wir zur Anhörung, und ich darf zunächst Herrn Prof. Zaby das Wort erteilen. – Bitte schön!

**Dr. Andreas Zaby** (Präsident Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin – HWR –): Besten Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung! Herr Hausmann hat völlig recht, wenn er sagt, dass es sich bei dem dualen Studium um eine echte Erfolgsstory handelt. Wir werden übrigens weltweit um dieses spezifische Studienformat beneidet. Das zeigt sich schon an den vielen Delegationen, die wir jedes Jahr bekommen, die lernen wollen, wie das genau funktioniert. Bundesweit ist das duale Studium rasant gewachsen – das ist nicht erstaunlich. Es hat sich seit 2010, was die Studierendenzahlen angeht, mehr als verdoppelt. Wir haben jetzt 110 000 dual Studierende in Deutschland, davon 85 Prozent in den MINT-Fächern und in der Betriebswirtschaftslehre und zunehmend in den neu akademisierten Fächern im Bereich Gesundheit und Soziales, in Berlin z. B. in der Hebammenkunde.

Träger sind in Deutschland ganz überwiegend die Fachhochschulen. Das duale Studium erfährt gerade jetzt eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Der Bundestag hat das Bundesinstitut für Berufsbildung mit einer Analyse des dualen Studiums bis 2022 beauftragt, auch läuft eine große Studie des CHE, und der Verband Duales Hochschulstudium Deutschland, der seine Geschäftsstelle an der HWR Berlin hat, arbeitet an einer umfangreichen empirischen Studie. Das ist auch notwendig, weil die Datengrundlage rund um das duale Studium immer noch recht schwach ist.

Die Stakeholder schreiben dem dualen Studium ein großes Potenzial zu, dem Fachkräftemangel vor allem im MINT- und im Gesundheitsbereich entgegenwirken zu können. Die Landeskommision hat nun unter dem Co-Vorsitz von Staatssekretär Krach und meiner Wenigkeit am 13. Februar 2020 ihren Abschlussbericht im Rahmen der „Road Map Duales Studium. Ein Weg zur Fachkräftesicherung für Berlin,“ vorgelegt. In dieser Kommission haben 15 Mitglieder und 8 stellvertretende Mitglieder mitgearbeitet. Das waren Lehrende aus den Berliner Hochschulen, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter aus den Ausbildungsbetrieben, auch vom DGB, von der IHK, von der Handwerkskammer, vom UVB, von der Landeskongferenz der Frauenbeauftragten, von der Senatsverwaltung für Wirtschaft und auch ein wissenschaftlicher Experte der Humboldt-Universität. Die Berliner staatlichen und konfessionellen Fachhochschulen sind die wesentlichen Träger für das duale Studium in Berlin, und zwar für das Studium, das auch tatsächlich in Berlin stattfindet. Der Endbericht zeigt, dass 2 900 dual Studierende in Berlin sind und ihrem Studium nachgehen, davon 2 300 an der HWR, über 400 an der Beuth Hochschule für Technik und über 200 an der Evangelischen Hochschule Berlin. Berlin zeigt dabei übrigens ganz ähnliche Entwicklungen wie der Bundestrend. Das heißt, wir sehen eine Verlagerung vom ausbildungsintegrierenden dualen Studium hin zum praxisintegrierenden Studium. Da sind wir kein Sonderfall. Dieses praxisintegrierende duale Studium hat übrigens auch eine sehr starke Ausbildungsleistung der Betriebe.

Wir haben also zwei wesentliche Empfehlungen mit verschiedenen Einzelaspekten formuliert. Die Empfehlung Nr. 1 ist, dass duale Studium in Berlin deutlich auszubauen. Die Landeskommision empfiehlt, dass nach Jahren der Stagnation, was die Studierendenzahlen der staatlichen und konfessionellen Hochschulen angeht, in Angriff zu nehmen. Der Fokus sollte zum einen im MINT-Bereich liegen. Wir stellen uns dort neue Bachelorstudiengänge vor, insbesondere zukunftsweisende Querschnittsthemen sollten damit belegt werden. Im Rahmen der InnoBB-Strategie sind diese auch schon definiert worden. Wir denken z. B. zum einen an neue Formate im Bereich IT und Digitalisierung und an innovative Kombinationen von Inge-

nieuren und Naturwissenschaften und zum anderen auch an wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, z. B. im Bereich Logistik und Supply Chain Management, aber auch im Bereich nachhaltige Wirtschaft. Wir sehen ganz viel Potenzial im Bereich Gesundheit und Soziales, z. B. in den Pflegestudiengängen. Ferner empfiehlt die Kommission den Ausbau von dual strukturierten Masterstudiengängen, insbesondere auch konsekutiv gestalteten, wegen einer hohen Nachfrage bei unseren Studierenden. Diese könnten berufsintegrierend durchgeführt werden und würden auch zu einer Erhöhung der Attraktivität der Bachelorstudiengänge beitragen, wenn die Studierenden sehen, dass es die Möglichkeit gibt, in diesem Studienformat weiter zu studieren, wenn man das möchte.

Dieser Ausbau soll durch die Etablierung einer Landesagentur für das duale Studium flankiert werden, wie es einzelne Bundesländer auch schon seit einigen Jahren kennen, kombiniert mit der Einführung einer Dachmarke „Duales Studium Berlin“. Diese Agentur soll Marketing für das duale Studium durchführen, auch beratend tätig sein und so die Betriebe, die Schulabgängerinnen und die Hochschulen zusammenbringen und miteinander vernetzen. Dafür besteht großer Bedarf. Warum? – Eine Umfrage zeigte, dass ein großer Teil der Betriebe in Berlin, gerade bei denen für Berlin so wichtigen kleinen und mittelständischen Unternehmen und auch Schulen, bzw. Schülerinnen und Schüler das duale Studium gar nicht oder zumindest ungenügend kennen. Gerade kleinen Betrieben soll daher ermöglicht werden, über Praxispartnerverbünde gemeinsam dual Studierende zu betreuen. Die Koordination zwischen den beteiligten Parteien sollen Professorinnen und Professoren als Fachleiter übernehmen, die dafür auch eine signifikante Deputatsermäßigung benötigen. Die Dachmarke könnte dabei helfen, intransparente und nicht hinreichend qualitätsgesicherte Mischformen des Studiums zu vermeiden, die den ungeschützten Begriff des dualen Studiums zu verwässern drohen. Die Agentur soll einen wissenschaftlichen Beirat erhalten, eine Geschäftsstelle und eine wissenschaftliche Leitung. Sie könnte beispielsweise an eine bestehende Hochschule angegliedert werden. Das wird in anderen Bundesländern durchaus so praktiziert.

Jetzt komme ich zur Empfehlung Nr. 2, darin geht es um Qualität und gesellschaftliche Beteiligung. Das brauche ich hier kaum zu betonen: Von herausragender Bedeutung sind dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen. Neben den bestehenden Regeln in der Berliner Akkreditierungsverordnung gibt es in der vorliegenden Novellierung für das Berliner Hochschulgesetz wichtige Vorschläge, insbesondere § 23 Abs. 7. Dort wird eine Regelung vorgeschlagen, die wir sehr begrüßen, und zwar darf ein Studium als dual bezeichnet werden, wenn die Lernorte systematisch, inhaltlich, organisatorisch und vertraglich verzahnt sind. Das kommt aus der BUZe-Rechtsverordnung [phonet.], aber diese Grundvoraussetzung wird heute oft nicht betrachtet. Wir haben auch im Land Berlin einige Hochschulen, die davon abweichen. Deswegen begrüßen wir diese Gesetzesänderung.

Wir begrüßen ebenfalls eine Gesetzesänderung in § 10 Abs. 5b, und zwar die Satzungsermächtigung zum Bestehen eines Ausbildungsvertrages als Zugangsvoraussetzung für das duale Studium – auch hier gibt es heute Qualitätslücken im Land Berlin. Wir von der Landeskommission empfehlen ferner, dass die Dachmarke hohe Ansprüche an die inhaltlich duale Verzahnung zwischen den Ausbildungsbetrieben und den Hochschulen und die Praxisbetreuung, die Vergütung und die rechtzeitige Information der Studierenden über ihre Übernahme in ein Arbeitsverhältnis stellen soll. Dual Studierende sollen auch an der akademischen Selbstverwaltung und an der betrieblichen Vertretung beteiligt werden können. Noch viel zu selten, wahrscheinlich wegen der besonderen Arbeitsbelastung im dualen Studium: Das Auslandsstudium soll auch diesen Studierenden in nennenswerten Zahlen ermöglicht werden, und sie sollen auch die Freiräume erhalten, sich gesellschaftlich engagieren zu können. Ferner wollen wir als Empfehlung der Landeskommission die Diversität im dualen Studium weiter erhöhen. Schon heute gibt es starke Anzeichen dafür, dass das duale Studium besonders für Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern attraktiv ist. Warum? – Weil diese Zielgruppe durch das duale Format wegen der Vergütung während des Studiums und der hohen Planbarkeit ganz besonders angesprochen wird.

Alle hier vorgestellten Empfehlung waren stark verkürzt. Sie haben den Bericht der Kommission vorliegen. Dort gehen wir viel mehr ins Detail. Lassen Sie uns den Empfehlungen rasch folgen, lassen Sie uns die Landesagentur schnell aufbauen. Ich möchte Herrn Staatssekretär Krach und seinem Haus dafür danken, dass er über die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive schon einen Weg aufgezeigt hat, wie wir diese Institution finanzieren können. Das begrüßen wir grundsätzlich, aber wir müssen auch sicherstellen, dass diese auskömmlich finanziert ist und es in dieser Agentur nicht wieder zu kettenbefristeten Arbeitsverhältnissen kommt. Wir und Sie als Abgeordnete haben mit dem Abschlussbericht ein wirklich gutes Instrument an der Hand, um auf der Grundlage deutlich mehr Menschen in dieser besonderen Weise wissenschaftlich und berufspraktisch zu qualifizieren. Wir können damit auch deutlich mehr Bereiche für dieses notorische Theorie-Praxis-Transferdefizit im Studium angehen. Ganz nebenbei gesagt: Das Problem kennen wir auch im Lehramtsstudium. Wir sprachen gerade darüber. Wir können uns auch durchaus vorstellen, dass man Elemente des dualen Studiums für das Lehramtsstudium fruchtbar machen könnte.

In Berlin haben wir den Ausbau jüngst mit großem Erfolg auch für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin selbst umgesetzt. Zum Beispiel haben wir mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Finanzen eine neue Kohorte für das duale Studium im Bauingenieurwesen für die so dringend benötigten Bauingenieurinnen und Bauingenieure eingeführt. Das wird nicht zuletzt wegen einer Autobahngesellschaft des Bundes, die noch in Berlin ist, vielleicht noch knapper; Sie werden sich damit befassen. Das Gleiche gilt für die erste Kohorte des dualen Studiums für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung, die wir für das Land Berlin neu eingeführt haben. Auch für andere Bereiche des öffentlichen Dienstes und des Gesundheitswesens kann man sich das duale Studium sehr gut vorstellen, die den öffentlichen Dienst für Berlin attraktiver machen und stärken können.

Zu guter Letzt stellt sich die große Frage, wie wir eigentlich den Ausbau der dualen Studienplätze finanzieren wollen. Wir wollen einen Kapazitätsaufbau für das duale Studium nicht auf Kosten anderer Studiengänge und anderer Studienformate. Schließlich brauchen wir insgesamt mehr Fachkräfte im Land Berlin. Der Ausbau soll also additiv geschehen. Es wird ganz wesentlich an Ihrer Entscheidung, sehr geehrte Abgeordnete, liegen, ob das über einen neuen

Hochschulvertrag bzw. den Landeshaushalt möglich gemacht werden wird. Duale Studiengänge können so ausgestaltet werden, dass die curricularen Normwerte nicht wesentlich von den curricularen Normwerten nichtdualer Studiengänge abweichen. Das heißt, sie sind für das Land Berlin kaum oder gar nicht teurer als sonstige Studiengänge, weil ein großer Teil der mit dem dualen Studium verbundenen Kosten von den betrieblichen Ausbildungspartnern übernommen wird.

Ich möchte mit großem Dank an meinen Co-Vorsitzenden, Herrn Staatssekretär Krach, auch an alle anderen Kommissionsmitglieder, die ehrenamtlich in vielen Sitzungen ihre hohe Sachkunde eingebracht haben, und unseren bildungswissenschaftlichen Experten, den Hochschulforscher Herr Prof. Wolter, sowie an Frau Tränkner, die mit wertvoller Erfahrung zum dualen Studium und umsichtiger Planung die Geschäftsstelle der Landeskommission verantwortet hat, schließen. Mein besonderer Dank gilt auch allen, die tagtäglich zum großen Erfolg des dualen Studiums in Berlin beitragen: Das sind die Lehrenden, die Hochschulverwaltungsmitarbeitenden, die Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe und die Tausenden von Studierenden, die sich heute schon für das duale Studium made in Berlin entschieden haben. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Zaby! – Dann erteile ich Herrn Prof. Schindler das Wort. – Bitte schön!

**Dr. Florian Schindler** (Fernstudienzentrum Beuth Hochschule für Technik Berlin): Schönen guten Morgen! Danke für die Einladung! Die Beuth Hochschule für Technik kennen Sie sicherlich alle auch in Berlin. Gerade mit dem Zusatz Technik möchte ich hier insbesondere für den technischen Bereich sprechen, weil wir bei uns an der Hochschule gerade für die MINT-Fächer eine hervorragend geeignete Laborausstattung haben. Ich kann mich eigentlich in allen Punkten Herrn Zaby anschließen. Wir haben auch in der Landeskommission mitgearbeitet, wir brauchen mehr konzertierte Unterstützung für den dualen Bereich. Ich selbst leite das Fernstudieninstitut an der Hochschule. Wir betreiben seit 1983 – ich in meiner Person erst die letzten 14 Jahre – berufsbegleitende, berufsintegrierende Weiterbildungen an der Hochschule. Das heißt, wir kennen diese Formate sehr gut. Bei mir im Institut gibt es sechs Masterstudiengänge ausschließlich mit MINT-Themen ausgestattet, sowohl im Gesundheitswesen als auch in den klassischen Ingenieursthemen, aber auch in den neuen Themen wie erneuerbare Energien oder Energieeffizienz.

Ich habe ein Projekt geleitet, das von der IHK finanziert worden ist, die Berliner Wirtschaft hat das gefördert, wo es speziell auch um ausbildungsintegrierte Formate ging. Das halte ich gerade in Anbetracht der derzeitigen Situation auch für einen sehr wichtigen Zweig, weil die dualen Ausbildungen auch sehr stark unter Nachfrage leiden und gerade dieser Zweig weiterhin mit in den Fokus genommen werden sollte. Das bringt auch den Vorteil in der Qualitätssicherung, weil man in diesem Konzept auch einen berufsschulischen Abschluss erwirbt. Sowohl bei der IHK als auch bei der Handwerkskammer hat man in diesem Format schon eine Ausbildung – ich sage mal – in der Tasche, bevor man dann das Studium aufnimmt. Wir haben das so verzahnt, dass man dann in ein höheres Semester einsteigen kann. Qualitativ ist das ein sehr attraktives Angebot für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – oder sie sind, wenn man so will, noch Auszubildende. Wenn die zu uns kommen, steigen die in ein höheres Semester ein, und wir vom Fernstudieninstitut flankieren das Ganze über Onlinefernstudienmodule. Sie können sich vorstellen, das hat gerade in den letzten 1,5 Jahren sehr gut funktio-

niert. Speziell in der Coronakrise mussten wir unsere Kollegen unterstützen, was das Online-studium anging, und haben dort auch gute Erfolge verzeichnet. Was wir anbieten, sind die Themen E-Mobilität, Robotik; wir haben in der Architektur einige duale Anfragen, aber auch in Themen wie der Theater- und Veranstaltungstechnik, die momentan auch am Boden liegt, wo uns Kolleginnen und Kollegen ansprechen. Da ist das Problem, was Herr Zaby schon angedeutet hat, dass wir keine ausfinanzierte Studienplätze speziell für duale Studiengänge haben.

Zu den Deputatsanrechnungen habe ich im Vorfeld eine Kollegin direkt befragt, die das an der Hochschule schon am längsten macht: Das ist immer noch sehr prekär in der Umsetzung. Wir bräuchten da eine stärkere Unterstützung, wir hoffen da auf die Landeskommission mit den Empfehlungen, dass dort gerade hier in Berlin mehr passiert. Ich persönlich sehe da ein sehr großes Potenzial im Ausbau. Wir haben im Berliner Speckgürtel die Elektromobilität beispielsweise mit Tesla verankert; die innerstädtische Industrie wächst auch zu unserer Freude. Wir selbst an der Hochschule können uns mit dem, was wir als Infrastruktur haben, ins Spiel bringen. Wir bauen gerade für die Biotechnologen im Gesundheitsbereich den WAL vor dem Campus, also eine große Laborinfrastruktur, die unbedingt genutzt werden sollte. Wir haben gerade für die Produktionstechnik, die erneuerbaren Energien, die klassischen Technologien für energieeffiziente Gebäude sehr viel Laborkapazitäten, die uns bei der Finanzierung manchmal auf die Füße fallen – Sie haben darüber wahrscheinlich auch schon oft gesprochen –, aber für duale Studiengänge ein Aushängeschild sind, um die Praxisrelevanz, das wurde auch angesprochen, sicherzustellen, und auch praktische Erfahrungen für Studierende zu ermöglichen. – Das wäre es von meiner Seite. Wir würden gerne einen Beitrag zur Fachkräftesicherung hier in Berlin leisten.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Schindler! – Dann kommen wir jetzt zur Aussprache und zu den Fragen an die Anzuhörenden. Auf der Redeliste stehen in dieser Reihenfolge: Frau Dr. Czyborra, Frau Plonske, Herr Dr. Hausmann, Herr Schulze, Frau Brychcy und Herr Förster. – Zunächst Frau Dr. Czyborra, bitte!

**Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die beiden Herrn als Anzuhörende uns zur Verfügung zu stehen! Das ist ein sehr wichtiges und auch sehr spannendes Thema. Ich habe mir einige Fragen aufgeschrieben, von denen ein Großteil schon längst beantwortet ist. Ich will trotzdem noch mal auf diesen Qualitätssicherungsaspekt eingehen, weil das ein sehr wichtiger ist, über den wir schon häufiger gesprochen haben. Wenn etwas erfolgreich ist, dann wollen alle möglichen Menschen an diesem Erfolg partizipieren oder sich mit einem Begriff schmücken, der einen guten Ruf hat. Dann hat man unter Umständen ein Problem, wenn das nicht überall qualitätsgesichert stattfindet. Darauf sind Sie auch schon sehr ausführlich eingegangen. Wenn da noch etwas zu ergänzen wäre, dann wäre ich dankbar, wenn Sie das noch mal ausführen. Wie kommen wir dazu, dass diese Marke „Duales Studium in Berlin“ tatsächlich auch als Marke geschützt ist und dass mit diesem Begriff kein Schindluder getrieben werden kann? Es hat mich gefreut, dass Sie gesagt haben, dass das, was ins BerlHG gekommen ist, schon mal gut ist, begrüßt wird und der richtige Weg ist.

Sie sind darauf eingegangen, dass gerade was die Diversität angeht, bestimmte Studierenden-gruppen besonders angesprochen werden. Das freut uns natürlich und ist auch nachvollziehbar. Jetzt muss ich aber doch noch mal auf eines meiner Lieblingsthemen kommen – das wis-

sen Sie –: Gerade bei dem hohen Anteil an MINT-Fächern, die es im dualen Studium gibt, ist es spannend, inwieweit es gelingt, auch junge Frauen in diesen Berufen mitzunehmen. Wie ist es mit dem Frauenanteil? Ist dieser Weg einer, der eher dabei hilft, Frauen für diese Fächer zu begeistern, oder gibt es hier noch Barrieren, die noch überwinden werden könnten, z. B. weil vielleicht Ausbildungsverträge eher nach klassischen Mustern abgeschlossen werden? Inwieweit kann die Agentur dabei helfen, hier einen Schub zu geben, vielleicht Hemmnisse zu überwinden oder junge Frauen ganz stark anzusprechen, sich in dieses duale Studium zu begeben?

Was ich ebenfalls sehr spannend finde – das war etwas, was Sie, Herr Zaby, in Bezug auf den Bildungsbereich gesagt haben –: Ich habe dazu aufgeschrieben, dass man sich auch vorstellen könne, auch hier eine deutlich engere Verzahnung von Studium und Praxisanteilen hinzubekommen, z. B. mit diesen Schwerpunktausbildungsschulen nach finnischem Vorbild, wo es Schulen gibt, die ganz besonders als Partner für solche Ansätze in Frage kommen. Das finde ich sehr spannend. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, wenn da schon mehr ist, als die grundsätzliche Idee, ob das vielleicht ein zusätzlicher Weg wäre, um Menschen für diesen Lehrkräfteberuf zu begeistern und einen anderen Weg jenseits des Studiums aufzumachen – das, so wie wir das im Augenblick haben, erst mal sehr stark fachbezogen ist, was auch seine Vorteile hat und viele anspricht, aber den pädagogischen und praktischen Teil erst sehr viel später einbezieht; das fände ich auch sehr spannend. Dass wir im sozialen Bereich eine Entwicklung haben – Hebammenkunde usw. –, hatten Sie angesprochen. Da danke ich dafür – vielen Dank!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Frau Dr. Czyborra! – Frau Plonske, bitte!

**Eva Marie Plonske (GRÜNE):** Herzlichen Dank auch von meiner Seite und für unsere Fraktion! Das duale Studium ist ein wunderbar gutes Konzept, wo wir uns freuen, wenn das in Berlin weiter ausgebaut wird. Diesen Abschlussbericht finde sehr aufschlussreich, auch das, was heute schon an Informationen gegeben wurde. Jetzt habe ich aber während der Anhörung noch ganz viel mitgetippt, und ich hoffe, Sie können noch einige weitere Fragen beantworten.

Mich würde interessieren, wie viele duale Studiengänge seit der Erstellung des Abschlussberichts neu eingerichtet wurden. Mit was für zusätzlichen Bedarfen – Sie haben das schon mal so leicht angesprochen – sollten wir für die nächsten Hochschulvertragsverhandlungen zusätzlich zu dem, was das Land schon bereitstellt, rechnen? Mich würde freuen, wenn Senat und Hochschulen eine Einschätzung dazu geben könnten, wenn wir das positiv weiterentwickeln wollen.

Frau Czyborra hat das auch schon angesprochen: Entsprechen die dualen Studiengänge, die wir in Berlin haben, mittlerweile den Qualitätsempfehlungen der Landeskommission? Wenn nicht: Welche Schritte sind hier noch zu gehen, und woran könnte es haken? Gibt es einen Zeitrahmen, und gibt es noch etwas, was wir als Land explizit tun sollten, z. B. im Hochschulgesetz? Wir haben da schon einige Punkte, aber gibt es da tatsächlich etwas, wo Sie sagen, da wäre noch ein weiterer Schritt notwendig?

Wie weit sind die Vorbereitungen der Landesagentur? Sind Vorbereitungen zu sehen? Wie weit sind die gediehen? Haben senatsseitig Gespräche stattgefunden? Was ich auch interessant finde: Wie werden die Kosten auf den relevanten Verwaltungen aufgeteilt? Ich habe bis-



lang noch keine Anmeldung dafür gefunden, deswegen ist die Frage auch an Herrn Krach, wie die Gespräche da stehen, wie die Beteiligungswilligkeit ist. Würde das bei der Umsetzung an einer Hochschule angesiedelt werden, wenn ja, an welcher, oder wäre das bestenfalls eine eigenständige Agentur? Wäre es gewünscht, dass das mit einem eigenen Türschild wo anders sitzt und eben nicht an einer einzelnen Hochschule, die das dann federführend macht? Ich fände das sehr spannend zu wissen.

Bei den Aufgaben war das Marketing einer der Aufgaben, die Sie angesprochen haben, aber mich interessiert auch immer das Matching zwischen Hochschule, den Ausbildungsbetrieben und den Studierenden. Ich habe es von vielen Hochschulen gehört, dass sie mittlerweile die Matchingagentur geben für die Studierenden und die Unternehmen, die sagen, wir brauchen Leute, die wir in der Praxis haben wollen. Das ist eine zusätzliche Funktion, für die die Hochschulen eigentlich gar nicht ausgestattet sind. Sollte so etwas z. B. als Service in einer Agentur liegen, diesen Aufwand zu strukturieren und gleich mit der Werbung für dieses Konzept zu verbinden, oder sollte man das lieber so lassen, dass im Endeffekt der Studierende seinen Ausbildungspartner mitbringt? In der Theorie, in der Praxis wenden sich die Ausbildungspartner doch eher an die Hochschulen und sagen: Wir könnten noch jemanden brauchen.

Praxisbetreuung und -anleitung – Frau Czyborra hatte das auch schon aufgegriffen –: Mich interessiert – ich habe es bei den Diskussionen rund um den Hebammenstudiengang mitbekommen –, wie der Aufwand dieser Schnittstellenfunktion, die Rückeinbindung der Praxispartner und der Praxisbetreuung in die Lehre eigentlich berücksichtigt wird. Man kann es an der einen oder anderen Stelle ansiedeln, das ist ein zusätzlicher Aufwand, der auch das Positive in diesen Studiengängen ausmacht; das ist das eine. Wo wird das berücksichtigt? Ist diese Koordinationsstelle im ausreichendem Maße berücksichtigt? Wie attraktiv ist das für die Praxisanleitung? Ist das etwas, wo die Leute bei Ihnen die Tür einrennen oder ist das schwierig, in den verschiedenen Bereichen die Leute zu finden, die diese Aufgabe übernehmen?

Jetzt kommen wir zu den Entwicklungen: Sie sagten, wir haben 2 900 dual Studierende, und der Aufwuchs ist ungefähr plus 1 Prozent in den letzten Jahren gewesen. Bei den privaten Hochschulen war das deutlich höher, da haben wir, glaube ich, plus 15 Prozent. Warum ist das bei den privaten so viel mehr als bei den staatlichen? Liegt das an den Strukturen oder an unterschiedlichen Dynamiken, vielleicht auch in der Natur der Sache? Mich würde freuen, wenn Sie darauf noch mal eingehen.

Zwei Fragen zum Abschluss – Kosten –: Wir Grüne sind sehr gegen Studiengebühren, was uns allerdings nicht davon abhält, die Arbeitgeber an den Ausbildungskosten zu beteiligen; das ist ein guter Weg. Wie sind da die Gespräche? Auch an Herrn Krach die Frage, wie sich die anderen Senatsverwaltungen beteiligen – wir bilden viel für das Land Berlin aus. Last but not least ist pandemiebedingt die Frage, ob es bei Ihnen Bereiche gibt, wo aufgrund der Pandemie z. B. die Bugwelle von Praxiseinsätzen vor Ihnen hergeschoben wird oder nicht, weil es vielleicht wegen Kontaktbeschränkungen nicht geklappt hat. Wir haben das in vielen anderen Hochschulbereichen. Ist das bei Ihnen ein Problem, was von den Problemen der anderen Studiengänge abweicht, oder haben Sie die gleichen Herausforderungen wie die anderen auch? – Danke schön!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Frau Plonske! – Herr Dr. Hausmann, bitte!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich danke auch den Anzuhörenden für ihre Ausführungen! An Prof. Zaby habe ich an der Stelle die Frage: Die Vergütung der Studierenden im dualen Format erfolgt durch die Unternehmen. Gibt es Ihrerseits an der Stelle Kritik mit Blick darauf, ob das ein rechtssicheres Modell ist, ob man an der Stelle möglicherweise den Unternehmen zu viel aufbürdet, indem man die Last einseitig verteilt, oder wünschen Sie sich an der Stelle möglicherweise Zuschüsse staatlicherseits?

An der Stelle habe ich an den Senat die Frage – das hatte Frau Plonske schon aufgeworfen –, wie die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt. Gibt es an der Stelle schon einen zeitlichen Plan? Wie erfolgen die konkreten Maßnahmen? Zur Landesagentur – das ist doch ein sehr wichtiger Teil der Empfehlungen –: Wie ist da konkret der Stand der Dinge? – An Herrn Prof. Schindler: Mich interessiert die Frage, ob wir aufgrund der Verzahnung von Wirtschaft und Hochschulen an der Stelle aufgrund der Coronapandemie auch Einschnitte bei den Unternehmen sehen? Wirkt sich das auch auf die Bereitschaft der Unternehmen aus, Studierende im Rahmen des dualen Formats zu betreuen? – Danke sehr!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Dr. Hausmann! – Herr Schulze, bitte!

**Tobias Schulze (LINKE):** Schönen Dank! – Ich finde es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir hier über einen Bereich reden, der sich zu drei Vierteln bei den privaten Hochschulen ansiedelt; die sind gar nicht hier, und die haben wir dazu auch noch nicht angehört. Ich denke, viele der Qualitätsprobleme des dualen Studiums, die uns in den letzten Jahren zu Ohren gekommen sind, kamen insbesondere aus diesem großen Bereich der privaten Hochschulen. Insofern müsste man sich, glaube ich, darüber verständigen – wenn wir über Dienstleistungen sprechen, die z. B. die Qualität sichern sollen, die Agentur usw. –, inwieweit die privaten Hochschulträger einerseits in die Organisation und der Struktur solcher Einrichtungen wie einer Landesagentur, andererseits auch in die Finanzierung miteinzubeziehen sind.

Wir reden auch über einen Bereich, wo private Partner in größerem Maße involviert sind. Aus dieser Schnittstelle zwischen Hochschule und Unternehmen resultiert auch ein Teil der Qualitätsprobleme, die immer bemängelt werden. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Wissenschaftsrat schon 2013 die Qualitätskriterien für duale Studiengänge veröffentlicht hat und sich trotzdem – so bringt es der Bericht von der Landeskommision auch raus – ein Großteil der Studiengänge nicht an diese Qualitätskriterien weitgehend orientiert. Da haben wir, glaube ich, ein riesiges Problem. Mich würde – an Sie beide gerichtet – interessieren, ob Sie einschätzen können, woran das liegt, wo da die entscheidenden Probleme sind.

Ein weiteres Problem ist, dass der Zugang zu dualen Studiengängen vollkommen unreguliert ist. Wir haben bei den staatlichen, normalen Studiengang ein Hochschulzulassungsgesetz, das klar regelt, wer nach welchen Kriterien in so einen Studiengang reinkommt. Das ist bei dualen Studiengängen nicht geregelt. Da gibt es im Kern, Sie nennen das im Bericht so schön ein heterogenes Feld an Regelungen, Vorgehensweisen usw. – das ist eine sehr freundliche Umschreibung für Wildwuchs. Ich glaube, da müssen wir uns anschauen, wie damit umgegangen wird. Es ist klar, wenn die privaten Partner die Finanzierung sichern, dass sie auch Mitspracherechte bei der Auswahl der Studierenden haben, aber trotzdem ist es so, das sollen immer noch wissenschaftliche Studiengänge sein, die zu einem staatlich geprüften Abschluss führen. Insofern ist es wichtig, dass dort hingeschaut wird. Das gilt für die meisten Kriterien, die der Wissenschaftsrat aufgeschrieben hat, aber es ist besonders bei der Frage Zugang eklatant. Da

haben Sie auch in der Studie dargestellt, dass sich die meisten Hochschulen gar nicht an die vom Wissenschaftsrat vorgegebenen Kriterien halten. Ich glaube, das müssen wir uns noch mal anschauen.

Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, wie Sie insbesondere die Frage Zugang sehen und ob man dafür gesetzliche Regelungen schaffen sollte oder ob Sie der Meinung sind, dass man es mit untergesetzlichen Regelungen hinbekommt, dort mehr Transparenz und Offenheit zu schaffen. Ich glaube, das wäre auch hilfreich für die Studierenden, wenn sie wüssten, worauf sie sich einlassen, wenn sie sich für so einen Studiengang in irgendeiner Form bewerben.

Dann ist die Frage von meiner Seite zu der Abstimmung zwischen dem Studium, auch den Inhalten des Studiums und den Formen des Studiums: Da haben Sie in Ihrer Erhebung auch festgestellt, dass es immerhin meistens eine Koordinierung der Lernorte gibt, auch die fachliche Nähe von Ausbildung oder beruflicher Tätigkeit und Studienfach gegeben ist, dass es aber an der konkreten Verzahnung doch deutlich fehlt. Meistens wird das, was die Studierenden in ihrer praktischen Tätigkeit machen, nicht auf das abgestimmt, was sie im Studium lernen. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, wie man das ändern kann. Ich kann mir vorstellen, dass die Betriebe oder die Unternehmen vor allem ein Interesse daran haben, Menschen zu bekommen, die bei ihnen arbeiten, die sie danach auch halten können, aber sie haben vermutlich weniger ein Interesse daran, sich auf das einzustellen, was die Hochschule von ihnen möchte. Vielleicht gilt das umgekehrt auch, das weiß ich nicht – vielleicht hat auch die Hochschule wenig Interesse, sich auf den Betrieb einzustellen. Vielleicht können Sie sagen, wo das hakt und an welcher Stelle das Problem ist.

Ein weiterer Punkt – Sie sagten Masterstudiengänge als Empfehlung –: Das finde ich gut, das finde ich richtig, weil das aus meiner Sicht nur folgerichtig ist. Ich hätte es sogar fast umgekehrt gesagt: dass man den Bachelor in der Regel in einem grundständigen Studiengang macht und den Master dual, weil man dann schon auf dem Weg zum beruflichen Werdegang ist. Vielleicht können Sie sagen, welche Masterstudiengänge Sie sich vorstellen können und ob es da mittlerweile schon etwas gibt.

Dann ist auffällig, dass die dualen Studienplätze an den staatlichen Hochschulen nicht mehr werden, sondern eher weniger sagen – oder sagen wir, sie stagnieren, es gibt keine Steigerung. Woran liegt das? Vielleicht können Sie auch noch einen Punkt dazu.

Letzter Punkt: Sie haben gesagt, dass das Lehramt für Berufsschullehrerinnen und -lehrer als duales Studium denkbar ist. Das kann ich mir erst mal nur schwer vorstellen, weil wir das derzeit an den Universitäten haben. Wollen Sie das an den Universitäten dual verankern, oder können Sie sich auch eine Fachhochschulausbildung für das Lehramt vorstellen, was ich als großer Verfechter der Fachhochschulen eine äußerst spannende Vorstellung fände? So weit erst mal von meiner Seite. – Danke!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank! – Frau Brychcy, bitte!

**Franziska Brychcy (LINKE)** [zugeschaltet]: Ich würde gerne an das, was Herr Schulze gefragt hat, anknüpfen – erst mal zum Thema Ausbau: Da hatten Sie ausgeführt, dass insbesondere bei den MINT-Fächern ein hoher Bedarf besteht. Da wollte ich mich zu den Kosten erkundigen, weil Studiengänge im MINT-Bereich mit anderen Kosten verbunden sind als beispielsweise bei den Gesellschaftswissenschaften. Dazu wollte ich fragen, wie sich die Fachhochschulen aufgestellt sehen, auch mit den Raumkapazitäten, ob die so geplant werden können, dass die Studiengänge auch in kurzer Zeit ausgebaut werden können.

Dann wollte ich zu den Übergängen und der Anschlussfähigkeit fragen: Wie ist denn der Status quo bezüglich der Bachelorstudienplätze im dualen Studium versus Masterstudienplätze? Wie sehen das die Unternehmen, die auch in der Kommission mitgearbeitet haben? Die haben das Ziel, dass die jungen Menschen auch im Unternehmen verbleiben und nicht unbedingt eine akademische Laufbahn einschlagen. Dazu würde ich gerne wissen, wie Sie das diskutiert haben, auch im Hinblick auf unsere Debatten zur kooperativen Promotion usw., weil wir auch Lehrende an den Fachhochschulen brauchen. Da würde mich interessieren, wie das diskutiert worden ist.

Dann hatten Sie erwähnt, dass die jungen Leute aus Nichtakademiker-Haushalten eher zum dualen Studium neigen. Dazu würde ich gerne wissen: Gibt es dort Unterschiede? Sind die feststellbar? Gibt es eine spezielle Förderung für junge Menschen aus Nichtakademiker-Haushalten, oder kann man da vielleicht auch gar keinen Unterschied feststellen? Ich fände es spannend, wenn Sie dazu etwas sagen könnten.

Der Komplex Stress und Belastung im dualen Studium – das haben wir noch nicht so angesprochen –: Es ist so, dass im Gegensatz zu anderen Studiengängen an anderen Hochschulen z. B. keine Semesterferien bestehen, sondern in dieser Zeit im Betrieb gearbeitet wird oder im Wechselmodell usw. Da ist die Frage, wie z. B. Studium und Familie – Sie erwähnten gesellschaftliches Engagement oder auch Auslandsaufenthalte – mit dem dualen Studium vereinbart werden können. Das würde mich auch interessieren. Zu den Auslandsaufenthalten würde mich ebenfalls interessieren, wie die aktuelle Situation ist: Ist der Anteil an jungen Leuten, die die Möglichkeit im dualen Studium auch z. B. ein Auslandssemester zu machen, gestiegen, oder wie hat sich das entwickelt?

Zum Schluss komme ich noch mal zu der Frage der Unternehmen und würde genau in die entgegengesetzte Richtung von Dr. Hausmann gehen: Gibt es denn Unternehmen, die bereit wären, eine Mindestausbildungsvergütung oder eine Übernahmegarantie zu gewähren, um das duale Studium noch mal attraktiver zu machen? – Danke schön!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Frau Brychcy! – Herr Förster, bitte!

**Stefan Förster (FDP):** Vielen Dank auch von mir an Prof. Zaby, Prof. Schindler und die CDU-Fraktion, das Thema heute aufzurufen! Das ist wichtig, dass wir uns nicht nur darauf ausruhen, dass das duale Studium ein weltweites Erfolgsmodell ist, wie Sie, Herr Zaby, gesagt haben, sondern dass man es sichert und weiterentwickelt; das ist, glaube ich, ganz wichtig. Wer stehen bleibt, fällt zurück, und das wollen wir auf keinen Fall. Sie hatten erwähnt, dass die Tendenz von ausbildungsintegrierenden hin zu praxisintegrierenden Studiengängen zugenommen hat. Vielleicht können Sie sagen, was die anderen machen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Wir müssen im föderalen Deutschland schauen, was andere vielleicht besser oder anders machen, wo die anderen Bundesländer stehen, was man möglicherweise von ihnen lernen kann, falls das der Fall sein sollte – das auch an Sie, Herr Schindler. Da können Sie aus der Praxis berichten, wie es da aussieht, was die anderen Bundesländer und die anderen Fachhochschulen machen.

Sie hatten die beiden zentralen Handlungsempfehlungen angesprochen – der Ausbau des dualen Studiums in Berlin: Es ist klar, das wird nicht nur auf der Seite der staatlichen Fachhochschulen geschehen müssen, sondern auch bei den privaten. Da sind wir bei den Themen, die der Kollege Schulze angesprochen hat. Gibt es zwischen Ihnen – also im Wesentlichen Beuth und HWR, die das duale Studium maßgeblich schultern – einen Austausch mit den privaten Hochschulen in dieser Stadt? Wenn ja, mit welchen, und wie sieht das aus? Können Sie selbst aus Ihrer Wahrnehmung diese Qualitätsunterschiede bestätigen, die der Kollege Schulze in den Raum gestellt hat oder ist das für Berlin nicht signifikant? Dazu wäre eine Einschätzung interessant, weil wir beim dualen Studium mit Berlin insgesamt nach außen werben wollen. Es ist schwer vermittelbar, wenn es die einen so machen und die anderen so. Vielleicht können Sie aus Ihrer persönlichen Erfahrung sagen, ob die Vermutungen des Kollegen Schulze zutreffend sind, was die privaten Hochschulen in diesem Bereich betrifft.

Dann haben Sie in Ihren Kuratorien – zumindest ist es bei der Beuth und der HWR der Fall – auch wirtschaftliche Expertise vertreten, und über diese Kuratorien bekommen Sie auch Anregungen zum Thema duales Studium. Deswegen ist an Sie noch die Frage, was Sie aus der Wirtschaft, von den Betrieben und den Verbänden, gespiegelt bekommen, was sich noch verbessern muss. Da gibt es sicherlich die eine oder andere Anregung, die Sie uns hier vortragen können.

Es gibt auch Handlungsempfehlungen auf der Bundesebene vom Bundeswirtschaftsministerium – ich weiß nicht, ob Sie die kennen, ob die für Ihre Arbeit relevant sind – zum dualen Studium. Wenn Sie Anmerkungen dazu haben, können Sie das gerne tun.

Das Thema Aufbau der Landesagentur stand im Raum – Herr Zaby, dazu haben Sie ausgeführt –, und die Frage würde ich auch an den Staatssekretär Krach, der vor einer wunderbaren stuckverzierten Wand sitzt, was mich sehr freut, weitergeben: Inwieweit wird der Aufbau der Landesagentur auch vom Senat unterstützt? Welche finanziellen Rahmenbedingungen sind da zu gewährleisten, und welche Kosten sind noch zu erwarten? Wenn Sie es wissen, Herr Zaby, können Sie das auch sagen. Eine Landesagentur mit den entsprechenden Planstellen ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Das Thema Bauingenieure hat mich sehr gefreut, weil die Autobahngesellschaft des Bundes – Sie haben die DEGES erwähnt – die Fachkräfte abzieht. Das bestätigt uns auch die Senats-

bauverwaltung, dass mittlerweile in Größenordnungen die ohnehin schon zu knappen Kapazitäten weggekauft werden. Da ist im Augenblick eine Mangelverwaltung, und die Frage an Sie ist, wie man solche Berufe attraktiver machen kann. Wir hören immer wieder, dass es gar nicht so sehr die Zahl der Ausbildungsplätze ist, auch auf Deutschland gesehen, sondern sich zu wenig Menschen für diese Berufe entscheiden – das ist auch ein verantwortungsvoller Beruf, wo man am Ende mit einem Stempel und einer Unterschrift bei Ingenieurbauwerken die Verantwortung trägt, dass die Brücke und der Tunnel auch hält. Wie kann man das attraktiver machen? Wenn jemand nicht möchte und sagt: Es ist nicht mein Willen, diesen Beruf zu ergreifen –, werde ich den auch nicht damit kriegen, dass ich ihm 20 000 Euro im Monat anbiete – das noch als Frage.

Schließlich auch die Frage, ob man im Hinblick auf die Neuverhandlung bzw. die Anpassung der Hochschulverträge, die auch irgendwann wieder ansteht, das Thema duales Studium aus der Sicht der Beuth und der HWR stärker in diesen Hochschulverträgen verankert werden müsste und wenn ja, in welcher Form. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Förster! – Herr Buchholz, bitte!

**Christian Buchholz (AfD):** Im Abschlussbericht heißt es, die Steinbeis-Hochschule stand für eine Befragung nicht zur Verfügung. Meine Frage dazu ist: Wie kann man die Steinbeis-Hochschule besser einbinden, und wie schätzen Sie den möglichen Bedarf an Qualitätssicherung bei der Steinbeis-Hochschule ein?

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Buchholz! – Dann kommen wir jetzt zu den Antworten der Anzuhörenden. Herr Zaby, machen Sie wieder den Aufschlag? – Bitte schön!

**Dr. Andreas Zaby (Präsident HWR):** Herzlichen Dank! – Ich bin von der Sachkunde, die schon aus den Fragen spricht, und den Anmerkungen, die gefallen sind, begeistert. Ich möchte mal versuchen, das so abzuschichten, dass ich mit der Frage der Struktur der Anbieterhochschulen anfangen; das ist an mehreren Stellen aufgetaucht: Wir haben in der Tat eine Stagnation bzw. eine ganz leichte Steigerung bei den Angeboten der staatlichen und konfessionellen Hochschulen und ein stärkeres Wachstum bei den privaten. Insgesamt haben wir in Berlin statistisch gesehen für die privaten deutlich mehr duale Studienplätze als bei den staatlich finanzierten Hochschulen. Wie kann das sein, und wie ist die Datenlage? – Sie ist sehr schwierig. Wir gehen davon aus, dass die privat angebotenen dualen Studienplätze zum überwiegenden Teil nicht in Berlin stattfinden, sondern von privaten Hochschulen angeboten werden, die ihren Sitz in Berlin haben – das ist etwas ganz anderes. Das – auch die Frage zur Steinbeis-Hochschule – ist offenbar ein Problem. Wir müssen davon ausgehen, ohne es genau zu wissen, dass die Masse dieser Studienplätze gar nicht in Berlin durchgeführt wird. In der Tat, die Steinbeis-Hochschule stand bedauerlicherweise für diese Befragung nicht zur Verfügung, weil sie in der Restrukturierung ist. Wir hoffen, dass wir im Nachgang noch ein klareres Bild gewinnen können.

Bundesweit sehen wir schon, dass die privaten beim dualen Studium eine große Rolle spielen, das ist auch völlig in Ordnung. Die privaten Hochschulen sind unbestritten ein wichtiger Faktor im deutschen Hochschulsystem. Ich sehe auch bei den vielen sehr kleinen privaten Hochschulen ein sehr hohes Maß an Flexibilität und Schnelligkeit, sich auf betriebliche Bedürfnis-

se einzustellen. Das ist sicher ein Plus. Auf der anderen Seite – das ist in den Anmerkungen angeklungen – müssen wir darauf achten, dass darüber nicht die Qualitätskriterien verloren gehen. Das gilt auch für die staatlichen Hochschulen, auch die müssen sich an die Qualitätskriterien, die zunächst einmal vom Wissenschaftsrat ausgesprochen worden sind, halten. Das ist für uns selbstverständlich. Von daher möchte ich hier den Fokus auf die staatlichen und die konfessionellen Hochschulen legen, weil wir da eine gesicherte Datengrundlage haben und darüber sprechen können.

Die Kosten sind mehrfach angesprochen worden. Das duale Studium ist insgesamt gesehen teurer als das nichtduale Studium, aber die Belastung für die staatlichen Haushalte ist nicht unbedingt höher. Warum? – Weil bereits heute die Betriebe einen Großteil aller Kosten tragen. Damit meine ich nicht nur die Ausbildungsvergütung. Beim größten Anbieter, der HWR Berlin, ist das so geregelt, dass die mindestens der Ausbildungsvergütung der dualen beruflichen Ausbildung entsprechen muss, vielfach zahlen die Betriebe auch deutlich mehr. Dafür muss es einen Standardausbildungsvertrag geben, das ist leider nicht überall der Fall. Die Dachmarke sollte unbedingt vorsehen, dass solche Verträge vorliegen und dass ein Übernahmegespräch frühzeitig, also deutlich vor Ende des Studiums, mit den Studierenden durchgeführt wird. Wir haben heute Übernahmequoten von 80 oder 90 Prozent je nach Fachrichtung. Das ist sehr gut, aber auch diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer letztlich nicht übernommen werden können – dieser Teil sollte möglichst klein sein –, sollten frühzeitig darüber informiert werden. Auch das gehört zur Qualitätssicherung.

Was den Ausbau angeht, ist es sicherlich so, dass wir in der vergangenen Zeit – Frau Plonske fragte danach – neue duale Studiengänge aufgelegt haben. Ein Beispiel in letzter Zeit war der neue duale Studiengang Öffentliche Verwaltung für das Land Berlin, finanziert durch eine Zusatzfinanzierung der Finanzverwaltung, die für die Personalplanungspolitik zuständig ist. Wir haben jüngst im sogenannten SAGE-Bereich auch in der Hebammenkunde einen neuen Studiengang auflegen können, weitere sind in der Pipeline.

Die Kosten sind – da kann Herr Schindler aus berufenerem Munde mehr dazu sagen – sehr stark abhängig von der technischen Ausrichtungen. Da gibt es unterschiedliche Ausprägungen, die zu unterschiedlichen Kosten führen. Wir glauben aber, wenn wir mit dem Kostenteilungsmodell zwischen den Betrieben und den Hochschulen weiter so verfahren, wie wir es heute tun, dass wir in der Lage wären, deutlich mehr duale Studiengänge durchzuführen. Gerade im MINT-Bereich sehen wir zur Zeit eine sehr hohe Nachfrage nach den Informatikstudiengängen. Dort sehen wir übrigens – Frau Czyborra, Sie fragten danach – einen sehr erfreulichen Frauenanteil. Das spiegelt sich nicht in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wider, jedenfalls nicht durchgängig. Dort haben wir leider immer noch die sehr traditionelle Aufteilung der Geschlechter. Daran müssen wir arbeiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass es an der Hochschule selbst zu spät greifen würde. Das muss in den Schulen greifen. Wir brauchen in den Schulen auch schon viel mehr Mädchen in den naturwissenschaftlichen Schulfächern und müssen dort vor der Studiengangswahl schon Einfluss nehmen können. Das heißt nicht, dass wir uns als Hochschulen damit entlasten wollen, ganz im Gegenteil. Wir fahren eine ganze Reihe von Programmen zusammen mit den Ausbildungsbetrieben, die auch stark für ihre dualen Angebote werben, mehr Mädchen zu gewinnen, sich für ein duales Studium zu entscheiden. Damit möchte ich es mit den Kosten belassen. Wenn Sie noch eine Euro-Zahl wissen wollen: Wir gehen davon aus, dass wir im Augenblick ungefähr einen dualen

Studienplatz mit 5 000 Euro pro Jahr finanzieren können. Das unterscheidet sich unwesentlich von den nichtdualen.

Die Agentur ist gesondert zu finanzieren. Dazu gibt es ganz aktuelle Gespräche zwischen den Hochschulen und der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung, damit wir die Finanzierung aus dem Programm „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ darstellen kann. Meine Sorge dabei ist, das möchte ich nicht verhehlen, dass diese Programme natürlich endlich sind. Das führt dann zu der Problematik, dass wir wieder nur befristet Leute einstellen können – Sie kennen das. Es wäre für uns sehr wichtig, dass wir von Anfang an in eine robuste Dauerfinanzierung gehen können. Wo kann eine Agentur wie diese angesiedelt werden? – Wir orientieren uns in den Empfehlungen sehr stark an den guten Erfahrungen anderer Bundesländer, nicht wieder eine völlig neue Stand-alone-Institution auf der grünen Wiese zu gründen, sondern zu sagen, dass die an einer Hochschule angedockt wird; das machen Brandenburg und andere Bundesländer so. Das würden wir empfehlen.

Dann möchte ich noch etwas zur Qualitätssicherung sagen – das ist in vielen Beiträgen angesprochen worden –: Was die Qualitätssicherung angeht, sind wir der Überzeugung, dass in Berlin bereits sehr gute Arbeit geleistet wird. Wie können wir das übergreifend sicherstellen? – Ich glaube, dazu müssen wir ehrlich genug sein, um zu sagen, der Koordinationsaufwand zwischen den Hochschulen und den Betrieben ist sehr hoch, damit wir die Verzahnung der Lehrinhalte wirklich hinbekommen. Es ist nicht damit getan, dass wir sagen, irgendjemand macht eine berufliche duale Ausbildung, wir rechnen bis zum Höchstsatz alle außerhochschulischen Leistungen an und führen diesen Absolventen der beruflichen Ausbildung dann in ein reguläres Fachhochschulstudium und nennen das am Ende dual. Das ist überhaupt nicht dual, da gibt es überhaupt keine Verzahnung.

Die Verzahnung muss durch arbeitsintensive Gespräche sichergestellt werden. Dafür brauchen wir Gremien, die das koordinieren – an der HWR beispielsweise nennen wir das „Duale Kommissionen“. Dort müssen die Ausbildungsbetriebe und die Hochschullehrenden zusammenkommen und die Inhalte so festlegen, damit klar ist, dass nach jeder Theoriephase das Entsprechende auch in der Praxisphase durchgeführt wird. Dazu brauchen Sie auch Qualitätssicherungsmechanismen für die betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder. Die müssen bestimmte Kriterien erfüllen, und sie müssen sicherstellen, dass in den Betrieben tatsächlich das getan wird, was in den Plänen steht. Sie brauchen koordinierend auch die Fachleiterinnen und Fachleiter – das sind Hochschullehrende, die diesen Mechanismus dann qualitativ absichern.

Das kostet, weil Sie diese Menschen dafür auch entsprechend entlasten müssen. Wenn Sie diese Entlastung nicht bieten, dann – Frau Plonske, da haben Sie völlig recht –, werden Sie sich sehr schwer tun, dafür Professorinnen und Professoren zu finden, die das alles on top durchführen sollen. Die Gremien und die Fachleitungsstrukturen sind wichtig, dann können wir die inhaltliche Verzahnung hinbekommen. Dann können wir übrigens auch gewährleisten, dass die Studierenden ins Ausland gehen können. Das ist wegen der abweichenden Kalender sehr schwierig. Der akademische Kalender ist sehr speziell, denn Sie haben meistens nur Drei-Monats-Blöcke, wohingegen weltweit natürlich ein Semester länger ist als drei Monate. Da haben wir gute Erfahrungen mit Kurzzeitmobilität und mit Auslandspraxiseinsätzen, die sehr wertvoll für die Studierenden sein können, gemacht.



Wir brauchen insgesamt mehr Marketingaktivität, um das Thema bei den Schulen, den Schülerinnen und Schülern und bei den Betrieben bekannter zu machen. Dabei soll die Landesagentur helfen. Wir können uns vorstellen, dass wir die Landesagentur sehr rasch einrichten können. Diese Agentur hat dann auch über die Markenprägung die Möglichkeit, Qualitätsmaßstäbe zu setzen. Sie werden im Abgeordnetenhaus hoffentlich die entsprechenden schon von mir genannten Paragraphen zur Qualitätssicherung umsetzen können, also über die Akkreditierungsverordnung hinaus. Wie diese dann gelebt und umgesetzt werden, da könnte man sich Maßstäbe für die Beteiligung an der Landesagentur und dafür, dass Hochschulen und Betriebe die Services dieser Agentur überhaupt in Anspruch nehmen dürfen, vorstellen. Dafür müssten sie einen Katalog von Anforderungen erfüllen, die sich aus dem dann geänderten BerLHG ableiten würden.

Die Masterstudiengänge sind uns sehr wichtig. Schon heute ist es so, dass Abiturientinnen und Abiturienten danach fragen, ob man denn auch einen Masterstudiengang vorfinden wird, wenn man den Bachelor absolviert hat. Deswegen brauchen wir diese auch für das duale Studium im Portfolio. Ganz besonders virulent – Herr Schindler weiß das am besten – ist das im Ingenieursbereich; dort wird oft der Master verlangt. Nun ist es so, dass unsere Studierenden heute sehr anschlussfähig sind, sie finden Masterstudienplätzen an Universitäten, an anderen Fachhochschulen, aber das ist nicht gewollt, wenn sie dafür ihren Arbeitsvertrag im Ausbildungsbetrieb kündigen müssen. Von daher ziehen wir an einem Strang, wenn wir sagen, dass wir berufsbegleitende Mastermodelle brauchen, die dann nicht dazu führen, dass die Betriebe nach all den Jahren der Förderung ihre Mitarbeitenden verlieren. Das wollen wir nicht.

Zu guter Letzt – sonst wird meine Antwort doch zu lang – noch etwas zum Bildungsbereich, Frau Czyborra: Das war in der Landeskommision nur ein Randthema, aber die Landeskommision sieht große Potenziale beispielsweise in der Berufsschullehrerinnen- und -lehrerausbildung beginnend, zu sagen, warum das eigentlich nicht dual strukturiert werden könnte. Und ja, Herr Schulze, warum nicht an Fachhochschulen? – Die Fachhochschulen sind dafür hervorragend ausgestattet, was die Kompetenzen der Lehrenden und die Labor- und Raumausstattung angeht. Wir könnten uns im technisch-gewerblichen Bereich, aber auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich selbstverständlich vorstellen, dass wir im dualen Modell ein Lehramtsstudium betreiben. Es gibt dazu Pilotversuche in Niedersachsen. Dort arbeiten Fachhochschulen und Universitäten beim Lehramtsstudium zusammen. Ich denke, das ist etwas, was wir in Berlin ausprobieren könnten. Ich glaube, ich belasse es dabei. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Zaby! – Herr Prof. Schindler, bitte!

**Dr. Florian Schindler** (Fernstudienzentrum Beuth Hochschule für Technik Berlin): Ich kann mich vielen Ausführungen anschließen, wir sind ebenso im dualen Bereich unterwegs wie die HWR. Vielleicht noch mal zum Marketing: Da gibt es eine Entwicklung auch an der Beuth Hochschule. Wir haben Maßnahmen ergriffen und erst mal eine halbe Stelle eingerichtet, um duale Studiengänge in einer wissenschaftlichen Stelle verankert zu haben, die zentral koordiniert wird. Das ist noch auf kleiner Flamme, aber wir wollen damit verstärkt duale Formate an der Hochschule anstoßen, dass erst mal eine Ansprechperson für alle verschiedenen Fachbereiche da ist, dass das Ganze etwas gebündelt werden kann. Da spielt Marketing auch eine zentrale Rolle.

Wir selbst arbeiten sehr stark mit den OSZs und den gymnasialen Oberstufen zusammen. Wir haben das „Netzwerk Schule – Hochschule“ eingerichtet. Dort sitzt ein ehemaliger Oberschullehrer – tatsächlich auch mein Mathe- und Physiklehrer von früher –, der das im Ruhestand macht, aber diese Verzahnung, von der Sie sprechen, sehr erfolgreich umsetzt und gerade bei den Lehrern ständig vor Ort ist. Wir machen schon seit sehr vielen Jahren Lehrerfortbildungen im didaktischen Bereich und haben uns jetzt für ein Projekt beworben, in dem es darum geht, Lehrer im Lehramt weiterzubilden, gerade in Bezug auf das Thema Digitalisierung. Sie können sich vorstellen, wir machen schon sehr lange Fernstudien, das ist durch die Pandemie an den Schulen ein Muss geworden, und da wollen wir auch die Oberschulen, speziell die OSZs, die oft auch die technische Ausbildung übernehmen, unterstützen und an dem Projekt teilnehmen.

Zur Qualitätssicherung sagte ich schon mal, dass es in unserem Modell zwei Abschlüsse gibt. Das wären die Berufsabschlüsse, also wenn es ausbildungsintegriert ist; wir können auch das andere Modell. Beide Modelle halte ich für sehr zielführend, weil es nicht immer ganz passend ist, dass man eine Ausbildung nahtlos an ein Studium andocken kann, aber wenn es sehr passgenau ist – da ist auch die Frage, wie es in anderen Bundesländern ist, die kam auch –, wie es beispielsweise in der Elektrotechnik der Fall ist, macht es Sinn, das mit der Ausbildung zu verzahnen. Da passen die Ausbildungsinhalte sehr gut zusammen. Da gibt es alleine schon durch die Ausbildungsordnung, die wir dort haben, eine zusätzliche Qualitätssicherung. Ansonsten machen die Studierenden einen ganz normalen Abschluss. Wie alle anderen Studierenden schreiben die ihre Bachelorarbeit, werden genauso behandelt und bewertet und werden in diesem Modell in den regulären Semesterbetrieb der Hochschule aufgenommen, haben zwischendrin aber immer wieder auch betriebliche Phasen – auch wenn es ausbildungsintegriert ist, geht es für die Studierenden praxisintegrierend weiter.

Zur Zulassung: Wir haben gerade in der Elektrotechnik die Situation, dass viele Firmen sagen, dass sie eine Abiturnote von kleiner als zwei haben wollen, wenn sie einstellen. Das ist eine große Qualitätsanforderung. Das war aber auch noch ein Modellprojekt, das wird in der Zukunft sicherlich noch ein wenig bröckeln, aber mit den Elektrotechnikern haben wir gerade in der Anfangsphase eine sehr hohe Qualität erzielt. Der Frauenanteil bei uns in der Institution – ich leite ja das Fernstudieninstitut – ist heute selbst im technischen Bereich höher als in der Hochschule selbst, wo wir bei den technischen Fächern immer noch ein Problem haben. Das heißt, wir kommen mit den digitalisierten Konzepten und mehr Selbstlernkompetenz besser an diese Zielgruppe heran, und haben dort einen guten Erfolg zu verzeichnen, speziell auch in den aufbauenden Masterstudiengängen, die es bei uns auch schon gibt – alles, wie gesagt, berufsbegleitend und in der Form organisiert, dass wir das als Zentraleinrichtung machen und in der Funktion, weil wir laut Satzung voll kostendeckend arbeiten müssen, nicht im Verdrängungswettbewerb mit klassischen Studienplätzen stehen. Das ist der limitierende Faktor an der Hochschule, dass man den dualen Bereich nicht so stark ausbauen kann, weil die klassischen Studiengänge noch von den Professorinnen und Professoren oftmals noch präferiert werden. Der entsprechende Mehraufwand wurde hier mehrfach erläutert, der ist tatsächlich da. Dem stellen sich die Kolleginnen und Kollegen nicht so ohne Weiteres, da muss es also weitere Anreize geben.

Die Brückenmodule, die wir dort anbieten, sind sehr gut, gerade um Auszubildende oder Abiturienten, die ein Studium aufnehmen, zu begleiten, bevor sie an die Hochschulen kommen – auch das machen wir seit einiger Zeit sehr erfolgreich, dass die parallel zur Ausbildung schon

zu den naturwissenschaftlich-technischen Fächern Zugang haben, online teilnehmen und Abschlüsse machen, damit die Mathematik- und Physikkenntnisse nach dem Abitur nicht verloren gehen können.

Zum Matching nannte ich bereits das „Netzwerk Schule – Hochschule“, da arbeiten wir mit einem Modell „Miet die Profs!“. Wir können Professoren an die Schulen vermieten, auch das muss noch mal mehr verbreitet werden. Wir gehen als Professorinnen und Professoren in die Schulen und halten dort Vorlesungen, oft sehr kurzweilige Vorlesungen, um gerade Frauen zu begeistern, zu unserer Hochschule zu kommen. Das ist eines unserer größten Ziele.

Wir haben den größten Anteil aus nichtakademischen Familien am Zulauf, und ich glaube, dass gerade die dualen Formate diese Entscheidung, ein Studium aufzunehmen, noch mal erleichtert. Man tendiert in der Entscheidungsfindung dazu: Macht die Tochter, der Sohn eine Ausbildung oder gehen die ins Studium? – Wenn man beides machen kann, dann ist das die präferierte Entscheidung, die auch von den Eltern zum Teil mitbeeinflusst wird, aber auch von den Abiturienten gerne wahrgenommen wird. Man gibt nichts auf, man geht aber trotzdem erst einmal in ein Ausbildungsformat rein. Dort klappt die Abstimmung mit den Ausbildern in den Betrieben sehr gut; da gibt es entsprechende Ausbildungsverordnungen, die wir dann einhalten müssen.

Es ist ein sehr hoher Aufwand, das inhaltlich mit dem Fachbereich, der sich beispielsweise mit Elektrotechnik beschäftigt, zu koordinieren, dass die Inhalte zwischen dem OSZ, in der Ausbildung und der Hochschule abgeglichen werden. Das findet aber statt und ist ein zielführender Weg, weil eine verstärkte Verzahnung dort zu einer hohen Qualitätssicherung und einer Aufwertung beider Institutionen führt, sowohl der ausbildenden Institution, die Betriebe haben einen Mehrwert davon, als auch wir als Hochschulen profitieren von den praktischen Erfahrungen der Auszubildenden aus der Wirtschaft, die dann mit normalen Studierenden zusammenkommen. Das ist eine Triple-win-Situation, die wir gerne ausbauen würden.

Ein Studium im Ausland ist auch möglich, wenn man an die höheren Semester denkt. Das ist oft der Fall, dass Studierende das erst machen, wenn sie sich eine Grundlage geschaffen haben. Dann können sie ganz normal an dem Auslandsstudienprogramm der Hochschule teilnehmen, das geht also auch.

In anderen Bundesländern – das sagte ich bereits – würde ich sehr praktisch damit umgehen: Dort wo es passt, kann man es machen, dort wo es nicht passt, kann man immer mit praxisintegrierenden Modellen arbeiten. Man muss für beide Seiten, glaube ich, offen sein, um für alle Bereiche einen Mehrwert zu schaffen.

Die Wirtschaft hat uns mit dem IHK-Projekt gefördert. Die hat auch noch Nachholbedarf – das muss man ehrlicherweise sagen –, sich auf die dualen Formate einzulassen. In der Projektlaufzeit gab es – die lief von 2015 bis 2019 – eine relativ hohe Retentionszeit, bis man das alles umgesetzt hat, weil dort vertragliche Dinge dranhängen, und die Abstimmung mit den IHKs und den Handwerkskammern hat einige Zeit gebraucht. Wir spüren jetzt eine verstärkte Nachfrage nach den dualen Formaten, speziell aus der Berliner Wirtschaft. Hier haben wir die Besonderheit, dass wir es eher mit kleinen und mittelständischen Unternehmen zu tun haben. Wir müssen da arbeitsintensiver herangehen als vielleicht andere Bundesländer, die große Industriestandorte abbilden. Dafür brauchen wir Unterstützung.

Master habe ich genannt: Es gibt bereits einige, die sich guter Nachfrage erfreuen; da gibt es immer die Frage nach dem Bezahlmodell. Wir im Fernstudieninstitut arbeiten mit Studiengebühren, deshalb können wir einen Aufwuchs an Studienplätzen immer gewährleisten, weil wir außerhalb des normalen Budgets der Hochschule laufen. Im klassischen Hochschulfeld ist es ein Verdrängungswettbewerb, da ist es eher schwer, solche Plätze zu schaffen.

Um es auch mal klar zu sagen: Auch da müsste man, gerade wenn man im Bachelorbereich arbeiten will, Klarheit schaffen, wie man das Ganze finanziert. Die Betriebe sind derzeit bereit, die Ausbildungsvergütung, auch einen höheren Beitrag für die dual Studierenden, zu zahlen. Wir sprechen da von Beträgen – einige haben nach den Kosten gefragt – von 800 bis 1 000 Euro, und bei der Finanzierung gehe ich mit Herrn Zaby mit: 5 000 Euro plus – bei uns im technischen Bereich durch den gesamten Laborbetrieb, den wir sicherstellen müssen, etwas teurer. Das ist ein Betrag, den man pro Studierenden braucht, um so etwas als duales Format zu gewährleisten. Ich glaube, das waren die Fragen. Falls ich etwas vergessen habe, stehe ich gerne noch zur Verfügung.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Schindler! – Herr Förster hatte sich noch mal zu Wort gemeldet. – Bitte schön!

**Stefan Förster (FDP):** Vielen Dank, Sie haben wirklich sehr viel abgeräumt und auch sehr profund berichtet. Das ist, glaube ich, bei Ihnen in sehr guten Händen. Trotzdem habe ich noch zwei, drei Nachfragen: Zum einen würde mich noch das Lebensalter derjenigen, die das duale Studium beginnen interessieren. Gerade bei Fachhochschulen bin ich sonst immer davon ausgegangen, dass das zu einer relativ späten Lebensphase im Vergleich zu Universitäten stattfindet. Bei Universitäten ist es so, dass man in der Regel direkt nach dem Abitur direkt an die Universität wechselt. Bei der Fachhochschule ist es so, dass man oftmals zuerst eine Ausbildung macht und später noch die Überlegung hat, dass man noch studieren will, möglicherweise berufsbegleitend. So ähnlich, wie sich z. B. die meisten im Handwerk erst mit Mitte 30 entscheiden, noch ihren Meister zu machen. In der Regel sagt nicht jemand mit 19: Das will ich hinten dranhängen. – Ich frage deswegen, weil Sie, Herr Zaby, vor allen Dingen darauf Bezug genommen haben, dass schon Leute, die sich in der Abiturphase befinden, nachfragen, ob ein Master angeboten wird. Hat sich möglicherweise etwas verändert, dass das jüngere Leute sind, die auch das duale Studium anstreben, oder ist das mitunter ein Zweitstudium, oder eines, was danach greift? Das ist mir noch nicht so richtig klar geworden, und es hat sich möglicherweise etwas verändert.

Dann hatten Sie, Herr Schindler, zart andere Bundesländer angesprochen, aber auch an Herrn Zaby noch mal die Frage. Sie können ruhig noch andere Hochschulen, andere Länder namentlich nennen, wo Sie meinen, dass Dinge besser laufen, auch wenn Sie sagen, dass in Berlin viel gut läuft. Wenn Sie Bayern oder Nordrhein-Westfalen nennen, werden wir es nicht als Vorentscheidung der Kanzlerkandidatur interpretieren. Keine Sorge, Sie dürfen die beiden Bundesländer auch erwähnen. Ich glaube, das wäre ein Weg, den die Kollegen Grasse und Hausmann aushalten, wenn heute bei der Aussprache eines der beiden Länder in Vorteil geraten sollte – das nur am Rande.

Dann will ich auch das Thema Kuratorium und Wirtschaftskompetenz ansprechen: Was haben Ihnen die Leute, die einen direkten Bezug zur Wirtschaft haben, für die Weiterentwicklung des dualen Studiums mitgegeben, worauf kommt es aus Sicht der Wirtschaft an? Das

können Sie spiegeln, weil Sie im engen und vertrauensvollen Austausch mit diesen Verbänden sind.

Die letzte Frage geht noch mal zum Thema Qualitätssicherung/Marke. Ich habe verstanden, dass das letztlich über eine Dachmarke geführt werden soll, die – Fragezeichen – irgendwie mit Copyright geschützt werden soll. Kann man das irgendwie patentieren lassen? Das geht noch zur Frage, die die Kollegin Czyborra vorhin gestellt hatte, Qualitätssicherung. Alle wollen die Thüringer Rostbratwurst anbieten, aber einige bestehen darauf, sie hätten die originale Thüringer Rostbratwurst. Das deutsche Reinheitsgebot beim Bier ist dasselbe: Alle nutzen es, aber nicht jeder kann die Qualitätsstandards gewährleisten. Darum geht es jetzt, wenn man das mal von der Bratwurst und dem Bier auf das duale Studium transferiert, wie man das gewährleisten kann. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Förster! – Wer übernimmt? Herr Prof. Zaby? – Bitte schön!

**Dr. Andreas Zaby** (Präsident HWR): Danke schön! – Ich gehe sehr gerne noch mal darauf ein: Statistisch ist es so, dass die Studierenden im dualen Studium in aller Regel direkt von der Schule kommen; sie sind also verhältnismäßig jung. Es gibt auch zahlreiche Ausnahmen, das ist klar. Ich rede jetzt über Durchschnittswerte. Es gibt auch Menschen, die zum Zweitstudium ins duale Studium kommen, es gibt auch Menschen, die sich im höheren Lebensalter für das duale Studium entscheiden. Im Schnitt sind sie jung, und in der Regel sind sie im ersten Hochschulsesemester; das ergibt sich daraus. Das ist für uns als Hochschule auch nicht uninteressant. Sie wissen, welche Bedeutung diese Kennzahl hat.

Ich möchte auch noch hinzufügen, dass wir im dualen Studium eine Sache haben, die auch die Politik von uns immer wieder verlangt. Das wird in der Regelstudienzeit studiert. Es gibt ganz geringe Abbruchsquoten. Das liegt am Kohortenmodell, das liegt an der sehr engen Betreuung durch die Fachleiterinnen und Fachleiter, und das führt – Frau Brychcy hat es gesagt – auch zu besonderen Belastungen. Es ist schon ein sehr anspruchsvolles Studium. Die Schülerinnen und Schüler müssen beraten werden, damit sie genau wissen, worauf sie sich einlassen. Es ist arbeitsintensiv, man hat keine lange vorlesungsfreie Zeit, sondern man hat im Prinzip den Urlaub wie Angestellte auch. Wenn man das entsprechend vorbereitet und berät, dann führt das zu sehr hohen Erfolgen.

Die Länder, die wir uns immer wieder genau anschauen – danach fragten Sie uns auch –: Das ist Baden-Württemberg als die Keimzelle des dualen Studiums. Vor über 25 Jahren ist die Berufsakademie Berlin nach dem Vorbild Baden-Württembergs etabliert worden. Wir fahren heute an der HWR, die die Berufsakademie seinerzeit übernommen hat, immer noch sehr eng das Baden-Württemberger Modell der dualen Hochschule Baden-Württemberg – mit über 35 000 Studierenden die größte Einrichtung, gefolgt von der HWR Berlin als zweitgrößte Einrichtung unter den staatlichen Hochschulen in Deutschland. Das ist sicher etwas, was wir uns anschauen, auch auf dem Weg hin zu den Masterstudiengängen, den Baden-Württemberg schon beschritten hat. Es gibt andere Bundesländer, die dem stark hinterherhinken. NRW war ein Spätstarter, was das duale Studium angeht, ist aber jetzt auch auf dem Weg, immer mehr duale Kapazitäten aufzubauen wie praktisch alle Bundesländer.

Die Vertreter aus der Berliner Wirtschaft sind bei uns in den Kuratorien, aber sie sind noch viel maßgeblicher in der Dualen Kommission und in den beiden getrennten Kommissionen Wirtschaft und Technik und können dort unmittelbar ihre Inputs, ihr Feedback, geben. Gleiches gilt selbstverständlich für die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, die dort auch sehr zum Wohle der Ausgestaltung des Studiums mitwirken. Dort finden auch immer wieder notwendige Anpassungen statt, auch die Verzahnungselemente werden dort immer wieder angepasst. Wir sprechen dort auch über die vertraglichen Zusammenarbeitsmodellen zwischen den Stakeholdern im dualen Studium. – Dabei belasse ich es mal.

**Dr. Florian Schindler** (Fernstudienzentrum Beuth Hochschule für Technik Berlin): Vielleicht noch ergänzend zum Lebensalter, das war Ihre direkte Frage: Die werden jünger, gerade wenn es um die Ausbildung selbst geht. Dann gehen die direkt nach dem Abitur in die Ausbildung, und es ist so verzahnt, dass man keine Lebenszeit verliert. Sie sagten es eben im Modell: Dann würde man erst eine Ausbildung machen und dann ein Studium beginnen. Das würde insinuieren, dass man dann wieder von vorne anfängt. Das ist in dem integrierten Modell nicht mehr der Fall, man steigt in ein höheres Semester ein. Das ist von der Lebenszeit her sehr attraktiv, aber eine sehr starke Belastung, wenn man die zeitliche Einspannung der jungen Menschen betrachtet. Wir haben aber später dann eine sehr hohe Qualität an Ingenieurinnen und Ingenieuren, die das praktische Know-how mitbringen und nicht umkippen, wenn sie nach dem theoretischen Studium vor einem Meister stehen würden – da haben die mit einer Ausbildung in der Tasche ein anderes Standing. Das ist ganz klar. Das ist ein Mehrwert, den wir sehen und den wir auch nutzen wollen.

Zur Dachmarke: Patentieren würde man sie, glaube ich, nicht, aber eine Dachmarke zu haben und gemeinsam Marketing zu machen, das braucht auch die Berliner Wirtschaft – das hatte ich bereits erwähnt –, um die dualen Formate präserter zu machen. Da haben andere Bundesländer den Vorlauf. Zaby hat es gut erläutert, Baden-Württemberg ist Spitzenreiter, das wissen wir alle. In der dualen Kommission bzw. an den Verbundprojekten, die dann starten werden, wollen wir uns gerne beteiligen und unterstreichen noch mal unseren Willen, als Hochschule für Technik gerade die MINT-Fächer zu unterstützen. Das stellen wir mit neuen Investitionen sicher – da sind wir der Stadt Berlin für den WAL, der entsteht, die Laborinfrastruktur, sehr dankbar. Später sprechen wir über die Nachnutzung von Tegel, auch da werden duale Formate sicherlich ein Thema sein. Sie wissen, dass auch die Feuerwehrakademie dort einen Standort beziehen wird. Da gibt es jetzt schon Kooperationen im technischen Bereich. – [Stefan Förster (FDP): Brandaktuell!] – Brandaktuell, genau, wenn man es noch mal rhetorisch unterstreichen möchte. – Von der Seite her sehr gerne. Ich glaube, alle Hochschulen in Berlin sind als Institutionen auch sehr gut aufgestellt, um diese Formate verstärkt umzusetzen. Wir haben aber riesigen Nachholbedarf und brauchen da, wie gesagt, noch Unterstützung. – Danke schön!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Schindler! – Herr Schulze, bitte!

**Tobias Schulze** (LINKE): Danke schön! – Ich muss doch noch mal auf dem Punkt der privaten und öffentlichen Hochschulen herumreiten. Wir haben – das sagten Sie auch – drei Viertel im privaten Bereich. Bei den privaten Hochschulen haben wir ein Spektrum der Qualität, das von – sagen wir mal – nahe am Titelkauf bis zu wirklich exponierten, fachlich guten Hochschulen reicht; da ist alles dabei. Wenn wir die öffentlichen und die privaten Hochschulen unter so eine Dachmarke „Duales Hochschulstudium Berlin“ packen, muss man sich gerade

aus Sicht der öffentlichen Hochschulen Gedanken machen, mit wem man in einem Boot sitzt und ob ein Studiengang bei so einer sich nah am Titelkauf befindlichen privaten Hochschule wirklich vergleichbar ist, mit dem, was Ihre Hochschulen in dem Bereich anbieten. Da wäre meine Frage, ob Sie es explizit sehen, dass es dann auch notwendig ist – wir reden auch im Rahmen BerIHG darüber, dass man private Studiengänge möglicherweise anders prüfen muss –, dass eine explizite Qualitätsprüfung Voraussetzung für so einen dualen Studiengang einer privaten Hochschule ist. Im Moment kann quasi fast jeder fast alles anbieten und darf das duale Studium nennen, ohne dass das noch mal explizit ausführlich geprüft wird. Darüber, glaube ich, müssen wir reden.

Die andere Frage wäre, wie die Agentur in der Hinsicht gestrickt sein sollte, auch was die Finanzierung angeht. Das ist kein Pappentier, wenn man die Deputatsreduzierungen und die Geschäftsstelle dazu nimmt. Das bekommen wir bestimmt finanziert, da wird der Staatssekretär gleich nicken, das Geld findet er irgendwo. Trotzdem finde ich es wichtig, dass wir, wenn wir so einen großen Bereich haben, der im privaten Bereich ist, darüber nachdenken, dass das nicht ausschließlich über die Deputate der öffentlichen Hochschulen zu tragen ist. – Danke schön!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Danke schön, Herr Schulze! – Herr Prof. Zaby, bitte schön!

**Dr. Andreas Zaby** (Präsident HWR): Vielen Dank, Herr Schulze! In der Tat, die Qualitätssicherung ist uns in der Landeskommission sehr wichtig gewesen. Es gibt private Hochschulen, die hervorragende Arbeit leisten und die aus dem deutschen Hochschulsystem nicht wegzudenken sind, aber wir müssen flächendeckend auf die Qualität achten. Durch die Berliner Akkreditierungsverordnung haben wir einen ersten Pflock in den Boden bekommen. Dort ist es noch ein bisschen schwach ausgeprägt, das muss ich sagen, denn dort finden wir die wesentlichen Kriterien eigentlich in den Erläuterungen und nicht in der Verordnung selbst. Wenn wir die Änderung im Berliner Hochschulgesetz haben, dann ist der Rahmen gelegt, dass ein duales Studium dann dual ist, wenn wir organisatorisch, inhaltlich und vertraglich die Lernorte verzahnt bekommen.

Jetzt stelle ich mir vor, dass wir sagen, dass die Landesagentur auf diesen gerade genannten Kriterien aufsetzt und sagt, dass wir jetzt definieren, was das heißt: Was heißt eigentlich beispielsweise „vertragliche Verzahnung“? Da kann man sich vorstellen, dass es einen Mustervertrag für die Auszubildenden gibt, der geschlossen wird und der bestimmte Kriterien erfüllen muss. Weiterhin könnte man sagen, dass die Services der Landesagentur nur für die Hochschulen zugänglich sind, die mit diesen Musterverträgen arbeiten. Das Gleiche gilt für auch für die Gremienkonstellationen, also die Governance des dualen Studiums. Im Vorschlag des Gesetzes heißt es „organisatorische Verzahnung“. Wie implementieren wir das? Was bedeutet das eigentlich? Dazu brauchen wir bestimmte Gremien, bei denen die Stakeholder zusammenkommen. Wenn die dann mit den richtigen Kompetenzen ausgestattet sind und bei Ordnungsänderungen auch zustimmen müssen, dann, glaube ich, sind wir auf einem Niveau, wo die Landesagentur sagt, das sind Studienmodelle, die unterstützt werden und unter das Dach dieser Marke kommen. Ich glaube, so könnte das etwas werden. Nun ist es ein weiter Weg, und damit wir nicht zu viel Zeit verlieren, lautet mein Vorschlag, dass wir die Landesagentur zunächst mit den staatlichen und konfessionellen Hochschulen starten, um später sukzessive zu schauen, welche Hochschulen noch aufgenommen werden können. Es wäre misslich, wenn

wir in lange Debatten eintreten, wie wir das genau ausgestalten, um dann wertvolle Zeit zu verlieren.

Das duale Studium ist heute als Begriff nicht geschützt. Das heißt, wir haben tatsächlich überall in Deutschland einen Wildwuchs – Berlin ist keine Ausnahme. Ich sage noch mal, einfach zu sagen, dass jemand, der eine berufliche duale Ausbildung absolviert hat, ganz viel anerkannt bekommt, und dann noch einige wenige Semester in einem ganz normalen Bachelorstudiengang geht, ist kein duales Studium. Es ist auch kein duales Studium, wenn man sagt, statt einem Pflichtpraktikum macht man drei Pflichtpraktika irgendwo und nennt das dann dual – das wird heute auch gemacht. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben. Das können wir mit dem BerlHG und der Dachmarke ganz gut durchführen. – Danke!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Zaby! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen unter den Kollegen mehr. Dann darf ich Herrn Krach bitten, die Fragen zu beantworten, die an den Senat gestellt wurden.

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzl)** [zugeschaltet]: Ganz herzlichen Dank! – Einige der Fragen sind schon von Herrn Zaby beantwortet worden. Vorneweg: Ich glaube, dass es absolut richtig war, dass wir in dieser Legislaturperiode diese Initiative gestartet haben und dass wir diese Kommission zur Stärkung der dualen Studiengänge eingerichtet haben, weil wir – darauf haben Herr Zaby und Herr Schindler und einige andere hingewiesen – da durchaus Nachholbedarf in Berlin haben. Es wird sehr deutlich, dass wir Nachholbedarf im Vergleich zu anderen Ländern haben. Wenn wir uns z. B. in Baden-Württemberg das eine oder andere anschauen können, was sich über Jahrzehnte entwickelt hat, dann ist das sicherlich richtig. Wir können auch international schauen, was es dort für Beispiele gibt. Das zeigt, dass wir in Berlin zwar eine gute Basis haben, aber anders als in anderen Bereichen nicht an der Spitze sind. Deswegen ist es richtig, da einen Akzent zu setzen und zu sagen: Okay, wir haben einen gewissen Nachholbedarf, und den wollen angehen.

Eine Frage der, glaube ich, Abgeordneten Frau Plonske war, inwiefern Studiengänge konzipiert sind und inwiefern die Empfehlungen schon umgesetzt werden. An der Charité und der Evangelischen Hochschule beginnen zum Wintersemester 2021/22 neue duale Studiengänge, und es werden aktuell auch Studiengänge an den Fachhochschulen konzipiert und dann eingerichtet. Wir haben über die Qualitäts- und Innovationsoffensive, die wir nun verlängert haben, noch mal Geld zur Verfügung gestellt, insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt für die Gesundheitsfachberufe; davon sind einige im dualen Bereichen. Dafür stehen rund 6 Millionen Euro in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung. 2021 und 2022 deswegen, weil das noch die Phase des noch laufenden Hochschulvertrages ist.

Das Gleiche gilt auch für die Dachmarke: Wir wollten – das war in der Kommission auch so besprochen, dort waren auch andere Senatsverwaltungen, unter anderem die Senatsverwaltung für Wirtschaft, als Teilnehmer dabei, dass wir nicht erst warten, bis der neue Hochschulvertrag beginnt und wir dann in eine Finanzierung einsteigen, sondern dass wir vereinbart haben, dass wir schon vorher starten wollen. Deswegen haben wir eine Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um diese Dachmarke und die Landesagentur jetzt schon ins Leben zu rufen. Die Kommission hat 300 000 Euro pro Jahr veranschlagt, wir haben in der Qualitäts- und Innovationsoffensive eine Millionen Euro für die Jahre 2021, 2021 und 2023 eingestellt, also ein bisschen mehr als die 300 000 Euro pro Jahr.



Der Punkt, den Herr Zaby genannt hat, ist ganz wichtig. Das ist eine Anschubfinanzierung, und wir müssen dann in die Regelfinanzierung kommen, weil diese Stellen in der Landesagentur immer nur befristet vergeben werden können. Das wollen wir möglichst vermeiden. Deswegen haben wir jetzt eine Regelung für die Laufzeit des noch geltenden Hochschulvertrags gefunden, werden dann aber schauen, inwiefern wir das in den Hochschulvertrag integrieren können – nicht nur die Frage der Landesagentur, sondern auch die von zusätzlichen dualen Studiengängen. Wir haben es beim letzten Mal in Ausnahmefällen schon gemacht, dass wir über den Hochschulvertrag Schwerpunkte gesetzt und einzelne Bereiche gesondert gestärkt haben, z. B. die Lehrkräftebildung, die Islamische Theologie oder andere. Wir wollen in diesem Fall die dualen Studiengänge an den Fachhochschulen deutlich stärken.

Ich glaube, dass es sinnvoll ist, das über den Hochschulvertrag zu machen und nicht über eine Sonderfinanzierung. So haben wir das in den vergangenen Jahren auch gehandhabt. Deswegen jetzt über die Qualitäts- und Innovationsoffensive, um den Zeitraum des laufenden Hochschulvertrags überbrücken zu können und dann die Integration dieser Finanzierung in den neuen Hochschulvertrag ab dem Jahr 2023 bis 2027. Ich glaube, dass wir jetzt – das hat Herr Zaby eben auch betont – mit den staatlichen Hochschulen auf einem sehr guten Weg sind, dass es aber auch so ist – das wurde eben auch diskutiert –, dass es durchaus noch Beratungsbedarf mit den privaten Hochschulen gibt. Wir wollen jetzt schon starten, aber wir wollen den Dialog – den haben wir in den letzten Wochen und Monaten weitergeführt – in den kommenden Wochen und Monaten weitergeführt, weil bei die privaten Hochschulen bei den dualen Studiengängen ein ganz wichtiger Akteur sind.

Wir werden mit den anderen Senatsverwaltungen – da geht es auch über die Senatsverwaltung für Wirtschaft hinaus, es gibt auch andere Senatsverwaltungen, die dort als Akteur in Frage kommen und mit der IHK und der HWK sprechen, die alle in der Kommission zumindest beteiligt waren, wenn sie nicht sogar Mitglied waren. Das werden wir in den nächsten Wochen und Monaten und den nächsten Jahren fortsetzen, aber es ist wichtig, jetzt schon zu starten, und deswegen haben wir Mittel über die jetzt gestartete Qualitäts- und Innovationsoffensive zur Verfügung gestellt.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Krach! – Damit kommen wir zum Schluss der Anhörung und der protokollarischen Frage an die CDU-Fraktion: Soll bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagt werden, oder sollen wir heute abschließen?

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Aus unserer Sicht haben wir das Wesentliche den Ausführungen entnommen, für das wir uns an der Stelle schon bedanken. Einem Abschluss steht aus unserer Sicht keine Einwände entgegen. Zumindest von unserer Seite brauchen wir keine Auswertung dieses Tagesordnungspunkts.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Alles klar! Gibt es abweichende Meinungen? – Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so. Ich erkläre den Besprechungspunkt für abgeschlossen. Ich bedanke mich bei Ihnen beiden ganz herzlich, dass Sie uns heute Rede und Antwort gestanden haben und uns Ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben.

**Dr. Andreas Zaby (Präsident HWR):** Herzlichen Dank für die Einladung!

**Dr. Florian Schindler** (Fernstudienzentrum Beuth Hochschule für Technik Berlin): Auch von meiner Seite danke!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Wir kämen nach einer kleinen Pause zur nächsten Anhörung. Ich würde vorschlagen, dass wir gleich die Lüftungspause von einer halben Stunde einschieben, damit wir die Anhörung nicht unterbrechen müssten. Wenn Sie einverstanden sind, würden wir das so machen und würden uns fünf vor elf wieder treffen. – Okay, dann machen wir das so. Vielen Dank!

[Lüftungspause von 10.23 bis 10.59 Uhr]

Wir fahren fort

Punkt 5 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Rüge statt Aberkennung des Doktorgrades? –  
Inwiefern entspricht die Praxis der Anzeige,  
Überprüfung und Ahndung von  
Wissenschaftsplagiaten an der Freien Universität  
Berlin den Grundsätzen guter wissenschaftlicher  
Praxis und der herrschenden Auffassung in  
Rechtslehre und Rechtsprechung?**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0107](#)  
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörenden vor Ort begrüße ich Herrn Prof. Dr. Gerhard Dannemann! Herr Dannemann lehrt am Großbritannien-Zentrum, Centre for British Studies, der Humboldt-Universität zu Berlin englisches Recht sowie britische Wirtschaft und Politik. Außerdem ist er als Plagiatsjäger bei VroniPlag Wiki tätig. Über Webex ist uns Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis, Emeritus der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften, zugeschaltet. Ihnen beiden ein herzliches Willkommen!

Sie sind darauf hingewiesen worden, dass diese Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses gestreamt wird und dass eine Aufzeichnung ebenfalls auf der Website aufzurufen sein wird. Darf ich feststellen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind? – Das ist der Fall, vielen Dank! Dann halten wir das so fest. Ich gehe darüber hinaus davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Dazu sehe ich Nicken, dann verfahren wir so. Zunächst kommen wir zur Begründung des Besprechungsbedarfs durch die AfD-Fraktion, die ich für meine Fraktion übernehme.

**Martin Trefzer (AfD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle haben im Laufe des vergangenen Jahres mit zunehmender Sorge beobachtet, wie aus der Diskussion um die plagiatsbehaftete Doktorarbeit von Franziska Giffey eine Diskussion um die Angemessenheit des Vorgehens der Freien Universität, eine Diskussion um die wissenschaftlichen Standards und schließlich auch eine Diskussion um den Wissenschaftsstandort überhaupt hervorgegangen ist. Einige Stimmen sprachen davon, dass die FU drohe, zu einem Schrottplatz für Doktorarbeiten zu werden, wie der verstorbene FU-Emeritus Peter Grottian polemisch zugespitzt hat. Das ist sicherlich weit überzogen, aber auch wenn einzelne Polemiken nicht in Rechnung gestellt werden, bleiben doch Zweifel am Vorgehen der FU. Nicht zuletzt meine Anfrage und die Anfragen anderer Kollegen an den Senat und vor allem die beiden Gutachten des wissenschaftlichen Parlamentsdienstes und das Gutachten des Prof. Klaus Gärditz haben starke Zweifel an der Angemessenheit und der Zulässigkeit des Vorgehens der FU aufkommen lassen.

Im Zentrum der Diskussion stand und steht bis heute, inwieweit die Erteilung einer Rüge rechtlich überhaupt zulässig ist. Die FU hatte bei vorangegangenen durch VroniPlag Wiki

bekannt gewordenen Plagiatsfällen in keinem Fall eine Rüge erteilt. Es ist auch nicht bekannt, dass z. B. beim Entzug des Dokortitels von Frank Steffel eine Rüge erwogen wurde oder gar begründet wurde, warum keine Rüge erteilt wurde. Insofern ist es auch nachvollziehbar, dass der Eindruck entstehen konnte, dass die Rüge im Fall Giffey ein Stück weit aus dem Hut gezaubert wurde und als neue Handlungsoption erschlossen wurde. Damit verbindet sich die Frage, inwieweit diese Rüge rechtlich überhaupt zulässig ist.

Ein weiterer Aspekt darf dabei nicht vergessen werden: Während die Rüge für die Betroffenen ebenso wie die Aberkennung des Doktorgrades eine moralische Verurteilung bedeutet, wenn auch in abgestufter Form, macht es für die Gemeinschaft der Forschenden einen großen Unterschied, ob lediglich eine Rüge erteilt wird oder der Titel gänzlich aberkannt wird. Der Plagiatsversuch richtet sich in erster Linie nicht gegen eine Betreuerin oder gegen eine Universität, sondern in allererster Linie gegen die Gemeinschaft der Forschenden und der zukünftigen Forschenden. Eine gerügte Arbeit verbleibt trotz der Rüge im Kanon der Forschung zu einem bestimmten Forschungsfeld. Für zukünftige Forscher wird es äußerst kompliziert, geradezu unmöglich, zu klären, auf welche Teile der Promotion sich die Rüge bezieht, sofern die Rüge überhaupt in der Doktorarbeit vermerkt wird. Deswegen ist die Frage, ob eine Rüge möglich sein soll, aus unserer Sicht nicht trivial und nicht ohne Belang für die Entwicklung guter wissenschaftlicher Praxis in der Zukunft. Unseres Erachtens hat sich der Landesgesetzgeber Berlin aus guten Gründen auf die Alternativen Entzug des Titels oder Nichtentzug des Titels beschränkt.

Sollte die Rüge zum Standardrepertoire werden, müssten in Zukunft in jedem Fall begründet werden, warum eine Rüge nicht einem Entzug vorgezogen wurde. Die Folgen, denke ich, sind unabsehbar, und man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass in Zukunft weniger Titel entzogen aber mehr Rügen erteilt würden. Das wird zu einer erheblichen Herausforderung für gute wissenschaftliche Praxis in der Zukunft werden, wenn es darum geht, wie mit diesen gerügten Arbeiten umzugehen ist. Der Begründungsdruck und der Druck auf die Prüfungsgremien würden jedenfalls erheblich ansteigen, wenn die Rüge zum Regelfall würde.

Insofern stellt die Rüge doch ein Aliud im Vergleich zum Entzug des Titels dar, weil sie erhebliche Auswirkungen auf die Scientific Community hat. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir uns heute als Gesetzgeber Gedanken darüber machen, ob Rügen möglich sein sollen, ob sie als Alternative zum Titelentzug überhaupt sinnvoll sind und wie sie gegebenenfalls kodifiziert werden sollen. Insofern freue ich mich, dass wir heute mit Herrn Prof. Dannemann und Herrn Prof. Battis zwei so kompetente und hervorragende Experten auf ihrem Gebiet hier begrüßen dürfen, um mit ihnen diese Fragen zu besprechen. Ich hätte mich auch sehr gefreut, wenn Herr Prof. Gärditz heute zur Verfügung gestanden hätte, sodass ein Austausch zwischen Herrn Prof. Battis und Herrn Prof. Gärditz möglich gewesen wäre, aber ich denke, jeder kann die Argumentation von Herrn Gärditz in seinem Gutachten nachlesen.

Gestatten Sie mir noch eine kleine Anmerkung zum Schluss: Es war nicht die Absicht der antragstellenden Fraktion, die Anhörung fünf Tage vor der offiziellen Nominierung von Franziska Giffey als Spitzenkandidatin anzusetzen. Wir haben den Besprechungspunkt im August letzten Jahres hier eingereicht, weil wir glauben, dass die aufgeworfenen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sind und weit über den konkreten Einzelfall hinaus wichtig sind. – So weit die Begründung des Besprechungsbedarfs durch die AfD-Fraktion.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Ich fahre als Vorsitzender fort. Wir kommen jetzt zur Anhörung. Ich würde vorschlagen, dass wir mit der Anhörung von Herrn Prof. Dannemann hier im Saal beginnen. Dann darf ich Ihnen das Wort erteilen, Herr Prof. Dannemann. – Bitte schön!

**Dr. Gerhard Dannemann** (Centre for British Studies, Humboldt-Universität zu Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die freundliche Einladung zur heutigen Sitzung! Plagiate sind die in der Praxis wohl häufigste Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens und kein Kavaliersdelikt. Sie schalten Falsifikation aus und verbreiten, verschlimmern und perpetuieren so Irrtümer, die gute wissenschaftliche Praxis verhindert hätte; in der Medizin können Plagiate tödlich sein.

VroniPlag Wiki hat in bisher 210 Fällen Plagiate in Hochschulschriften qualitätsgesichert dokumentiert. Meine Kollegin Debora Weber-Wulff und ich übermitteln diese Berichte den betroffenen Hochschulen und werten deren Reaktionen aus. So haben wir einen guten Überblick, wie Universitäten mit Plagiaten umgehen. Viele davon verfolgen keine einheitliche Strategie. Es hängt viel von den Personen ab, die an einzelnen Fachbereichen und Fakultäten wirken, ob wissenschaftliches Fehlverhalten unter den Teppich gekehrt oder konsequent verfolgt wird.

Von den 210 genannten Fällen betreffen fünf die Freie Universität. Es gibt dort weitere Plagiatsfälle, über die mir aber nichts oder weniger bekannt ist. Meine folgende Einschätzung bezieht sich nur auf diese fünf Verfahren. Die verteilen sich auf fünf unterschiedliche Fachbereiche. Zunächst kann ich vermelden, dass alle fünf Fachbereiche Plagiate offenbar ernst nehmen, Verfahren zum Entzug des akademischen Grades eingeleitet, vorsätzliches wissenschaftliches Fehlverhalten festgestellt und eine Sanktion verhängt haben. Schon das ist leider nicht selbstverständlich. Es kommt woanders häufig vor, dass auch bei massiven Plagiaten keine transparenten Verfahren eingeleitet oder die Verstöße kleingeredet werden, auch bei systematischen Plagiaten Vorsatz verneint wird oder keine Sanktionen verhängt werden.

Die FU sorgt mittlerweile auch dafür, dass die akademische Fachöffentlichkeit über den Entzug eines Doktorgrades durch einen entsprechenden Vermerk in den Katalogen informiert wird und damit künftige Leserinnen und Leser sowie Nutzerinnen und Nutzer dieser Arbeit entsprechend gewarnt werden, allerdings nur in den vier von den fünf Fällen, in denen der Doktorgrad entzogen wurde. Dass die Fachöffentlichkeit über erkanntes wissenschaftliches Fehlverhalten informiert wird, entspricht internationaler Praxis ebenso wie den Forderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderen Wissenschaftsorganisationen. Viele deutsche Hochschulen kommen dem nicht nach.

Ein verbreitetes Problem ist die Verfahrensdauer. Bei den FU-Fällen ist nur einer dabei, in dem das Verfahren innerhalb von neun Monaten in einer Entscheidung der Universität mündete. Der nächste Fall dauerte doppelt so lange – 18 Monate – und in den drei anderen Fällen dauerte es von der Mitteilung an die FU bis zu einer Entscheidung drei Jahre und sieben Monate, vier Jahre sowie vier Jahre und zwei Monate. Verfahrensdauern von um die vier Jahren bei Entzugsfällen sind rechtlich nicht haltbar – schon gar nicht, wenn sich die Untersuchung auf einer ausführlichen, qualitätsgesicherten Dokumentation von VroniPlag Wiki stützen kann, die in jedem dieser Fälle weitaus mehr Plagiate nachweist, als nach den Maßstäben der ständigen und sehr einheitlichen Rechtsprechung für den Entzug eines Doktorgrades erforderlich sind. Einzig in dem Fall, der in 18 Monaten entschieden wurde, lag zu diesem Zeitpunkt

noch keine Dokumentation von VroniPlag Wiki vor. Hier entzog die FU den Doktorgrad aufgrund einer einzigen, wenn auch viereinhalb Seiten umfassenden Plagiatsstelle – es waren mehr, kann ich Ihnen noch sagen.

Nun möchte ich auf den einzigen FU-Fall eingehen, der mit einer Rüge endete. Wenn man Berichten in der „ZEIT“ und in der „FAZ“ vertrauen darf, war die Zusammensetzung der Kommission problematisch. Immerhin hat sich die Kommission mit jeder einzelnen von VroniPlag Wiki dokumentierten Plagiatsstelle befasst und diese selbst bewertet. Sehr erfreulich ist auch, dass alle Bewertungen mittlerweile der Öffentlichkeit bekannt sind, auch wenn dies nicht freiwillig geschah. Es war zu erwarten, dass VroniPlag Wiki und die Kommission nicht bei jeder einzelnen der 119 dokumentierten Stellen einer Meinung sind, aber dass die Kommission nur 24 davon als Plagiate bewertet hat und zum Teil ungekennzeichnete, wörtliche Zitate, alle Belegplagiate und selbst willkürlich eingestreute Belegstellen für unbedenklich hält, war nicht zu erwarten. Beispiele nenne ich gerne auf Nachfrage. Bedenklich ist auch, dass die Kommission mit der nach ständiger Rechtsprechung verbotenen sogenannten geltungserhaltenen Reduktionen argumentiert, nämlich dass noch genug Wissenschaft übrig bleibt, wenn man alle Plagiate abzieht.

Dürfte die FU in diesem Fall eine Rüge verhängen? – Das wäre der Fall, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gäbe. Die gibt es allerdings weder im Berliner Hochschulgesetz noch in der fraglichen Promotionsordnung. Ich kenne kein Urteil, das eine solche Rüge zugelassen hätte. Auch die genannten Gutachter, die ich – das darf ich an dieser Stelle sagen – fachlich wie persönlich beide schätze, haben kein solches Urteil benannt oder gefunden. Es gibt aber zwei, die klar sagen, dass mangels gesetzlicher Grundlage eine Rüge nicht in Betracht kommt. Eines davon stammt vom Verwaltungsgericht Düsseldorf im Fall Schavan und das andere vom Verwaltungsgericht Berlin, ein Fall an der Charité. Normalerweise würde sich eine Berliner Universität auch an Berliner Verwaltungsrechtsprechung orientieren.

Sie kennen die Gutachten von den Kollegen Gärditz und Battis. Herr Battis wird sicher zu seinem noch einiges sagen. Im Wesentlichen versucht er, das Urteil des VG Düsseldorf zu entkräften, indem er sagt, die Frage Rüge oder nicht war in diesem Fall nicht entscheidungserheblich, darüber kann man dann argumentieren. Außerdem habe das Oberverwaltungsgericht Münster auf Berufung ausdrücklich offengelassen, ob eine Rüge möglich sei. Das stimmt auch. Das hat es in der Tat, allerdings war die Begründung des Oberverwaltungsgericht Münster, dass bei so schweren Plagiaten wie im Fall Schavan eine Rüge so oder so nicht in Betracht kommt. Ich kenne beide Plagiatsfälle recht gut. Ich habe in beiden Fällen an der Dokumentation in gewissem Umfang mitgewirkt und bin klar der Ansicht, dass im Fall Giffey die Plagiate nicht weniger gravierend waren als im Fall Schavan. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, ich freue mich auf Ihre Fragen!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Dannemann! – Dann kommt jetzt Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Battis. – Bitte!

**Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis** (Emeritus der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin) [zugeschaltet]: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung! Ich sage vorweg, ich habe zu der Doktorarbeit von Frau Giffey überhaupt nichts gesagt, und ich werde dazu auch jetzt nichts

sagen. Ich gehöre nicht zum Fach Politikwissenschaft, und es wäre vermessen, sich dazu irgendwie zu äußern.

In dem Antrag steht zunächst einmal: Entspricht es wissenschaftlicher Praxis? – Dazu kann ich nur ja sagen. Meine Heimatfakultät, hier nichts zu sagen, wo ich promoviert worden bin, die Universität Münster, Juristische Fakultät, also nicht irgendeine, sondern – das wird Herr Dannemann sicher zugeben – eine der führenden juristischen Fakultäten, hat in mehreren Fällen so gehandelt und hat ausdrücklich nur Rügen erteilt. Ebenso in Dortmund, auch in Bonn – die wissenschaftliche Praxis ist uneinheitlich, nur um das zu sagen. Ob sie eine gute ist, darüber kann man streiten. Dafür könnte man den Fall Schavan anführen – ich sage, man könnte –, in dem sich die heilige Allianz der Wissenschaftsorganisationen, DFG, HRK usw., doch sehr massiv für die damalige Bundesministerin eingesetzt haben. Ich sage extra: Ob das gute Praxis war und ob das nicht vielleicht eine unziemliche Nähe zu der Ministerin war, will ich offenlassen. Es ist immerhin von diesen vier Allianzmitgliedern so angesprochen worden.

Was die herrschende Lehre angeht: Die gibt es eben nicht; das ist bisher gespalten. Die herrschende Praxis – das hat Herr Dannemann gerade gesagt – gibt es bisher auch nicht. Immerhin hat das OVG Münster, das Instanzgericht und das größte deutsche Oberverwaltungsgericht überhaupt, die Frage offengelassen, und es ist eine offene Frage. Ja, das kann man so sagen. Die Frage kann man insofern klar beantworten. Was das Urteil des VG Düsseldorf angeht: Das ist in meinen Augen das beste Urteil dazu, was es überhaupt gibt. Es ist sehr sorgfältig begründet, was daran liegt, dass Herr Gärditz, mit dem ich mich ausgetauscht habe, dort als Berater tätig war. Das Urteil ist sehr sorgfältig. Der Punkt ist – jetzt muss ich leider ganz kurz richtig juristisch, verwaltungsrechtlich, argumentieren –: Im Gesetz und in der Satzung steht: Kann entzogen werden –, kann also sanktioniert werden, aber die Düsseldorfer haben lange und breit begründet, warum es ein schwerwiegender Verstoß im Fall Schavan war – dazu sage ich kein Wort –, und danach hätten sie sofort entscheiden müssen, dass entzogen werden muss, aber nein: Dann folgen in diesem Urteil noch viele Seiten, in denen geprüft wird, ob das Ganze dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht. Das schließt sich gegenseitig logisch aus. Man kann nicht einerseits sagen, es muss immer entzogen werden, und gleichzeitig den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit prüfen, denn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sagt ja, dass eben weniger Gewalt – – Das erleben wir bei Demonstrationen, das erleben wir im Moment bei der Coronadiskussion: Warum entscheiden die Gerichte so unterschiedlich, ungefähr 500 Entscheidungen, die bei Untergerichten unterschiedlich ausgehen? – Die Folgen der Verhältnismäßigkeit werden unterschiedlich gesehen. Es gibt, das ist der entscheidende Punkt – das ist die Rechtsfolge –, bei dem Tatbestand auch bei Herrn Gärditz und bei allen anderen die Unterscheidung zwischen schweren, vorsätzlichen und minderschweren Fällen; die gibt es.

Herr Gärditz – weil es, wie Sie, Herr Vorsitzender gesagt haben, darum geht, ob man das Gesetz künftig ändert – plädiert auch dafür, dass das unbefriedigend ist, dass man dieses Fallbeil hat: Entweder gar nichts oder der Titel wird entzogen, auch in minderschweren Fällen, nach meiner Meinung. Er selbst sagt, das ist unbefriedigend, und da kann ich ihm nur zustimmen. Deshalb ist das Ergebnis ganz einfach: Wenn Sie tätig werden wollen, dann würde ich sogar so weit gehen – nach meiner Position sind Sie geradezu verpflichtet, das klarzustellen –, dass in minderschweren Fällen andere Sanktionsmöglichkeiten bestehen, z. B. die Rüge. Was ein minderschwerer Fall ist, das entscheidet nicht der Gesetzgeber, das entscheidet die jeweilige wissenschaftliche Kommission, die dazu berufen ist. Um es noch einmal klar zu sagen: Dazu,

ob im Fall Giffey ein minderschwerer Fall vorliegt, sage ich nichts, und das ist auch nicht Sache der hier Anwesenden, das zu entscheiden, sondern das ist Sache der Kommission, die dort tagt. Dass das Verfahren nicht glücklich war, denke ich, sehen inzwischen alle ein; das sieht auch die FU-Spitze ein. Deshalb ist das zu begrüßen, dass sie das ganze Verfahren noch mal aufgegriffen hat. – Schönen Dank!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Battis! – Dann kommen wir zur Aussprache und den Fragen an die Anzuhörenden. Auf der Redeliste stehen Herr Grasse, Frau Dr. Czyborra und Herr Trefzer. Zunächst Herr Grasse. – Bitte!

**Adrian Grasse (CDU):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte deutlich sagen, dass ich mit dem Tagesordnungspunkt sehr unglücklich bin. Ich habe in der Sprecherrunde nichts dagegen eingewendet, weil ich als Vertreter einer Oppositionsfraktion einer anderen ihre Themen nicht streitig mache, aber unsere Vorbehalte gegen eine Diskussion, ob eine Rüge statt der Aberkennung des Doktorgrades zulässig ist, liegen auf der Hand. Wir sind mitten in einem laufenden Promotionsüberprüfungsverfahren, und zwar nicht in irgendeinem, sondern im mutmaßlich prominentesten Fall nach Guttenberg und Schavan. Die gesamte Wissenschaft in Deutschland schaut auf das Verfahren, und es ist doch gar nicht möglich, in der Diskussion über die aufgeworfene Fragestellung zu sprechen, ohne an die Spitzenkandidatin der SPD zu denken.

Über die Beweggründe der AfD, dieses Thema heute auf die Tagesordnung zu setzen, kann ich nur spekulieren. Bereits in der letzten Sitzung habe ich den Wunsch geäußert, in den verbleibenden Sitzungen des Wissenschaftsausschusses den Wahlkampf außen vor zu lassen. Im Vergleich zur letzten Sitzung hat das heute eine andere, schwerwiegendere Qualität. Daher richte ich mich auch an die Anzuhörenden: Ich habe großen persönlichen Respekt vor Ihnen, Herr Prof. Dannemann, und auch vor Ihnen, Herr Prof. Battis. Ich weiß sehr zu schätzen, dass Sie sich für den Wissenschaftsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses die Zeit nehmen. Sie müssen aber wissen, welche Rollen Sie in diesem Stück übernehmen. Produzent ist die AfD und Regie führt Herr Trefzer. Daran beteiligt sich die CDU ausdrücklich nicht und hat daher auch auf die Nennung von Anzuhörenden verzichtet.

Um es deutlich zu sagen: Wir können und sollten eine Debatte über wissenschaftliche Redlichkeit führen, über die richtigen Konsequenzen und mögliche Anpassungen im Berliner Hochschulgesetz, aber der Zeitpunkt – ich wiederhole mich – ist denkbar falsch. Er ist unsensibel mit Blick auf das laufende Prüfverfahren. Die Freie Universität braucht keinen Rat von der Politik, wir haben uns da rauszuhalten. Bei aller Kritik an der FU, die auch ich persönlich selbst formuliert habe, halte ich diese Diskussion heute gegenüber der Freien Universität für respektlos. Wir haben ein Prüfverfahren gefordert, das frei von jedem Versuch der politischen Einflussnahme ist, und dieser Versuchung sollten wir auch heute hier im Ausschuss widerstehen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Grasse! – Jetzt Frau Dr. Czyborra, bitte!

**Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das ist alles nicht falsch, auf der anderen Seite sind wir der Gesetzgeber, und wir befinden uns auch in einem laufenden Verfahren, das Berliner Hochschulgesetz zu novellieren. Insofern konzentriere ich mich mal auf die, finde ich, schon sehr interessante und wichtige Frage, ob wir hier etwas zu



tun haben oder nicht, als Gesetzgeber im Gesetz genauer zu klären, welche Mittel es gibt. Bleiben wir bei einem Alles-oder-Nichts-Prinzip, das faktisch offensichtlich auch in dieser Stadt schon des Öfteren so angewandt wurde. Es gab 13 Rügen, gerade an der Charité – Herr Dannemann sagte, in der Medizin wäre es besonders tödlich, aber wir haben dieses Instrument. Es wurde angewendet, und insofern ist für uns die Frage, ob wir das in das Gesetz schreiben sollten.

Mein Eindruck nach der bisherigen Debatte ist, dass viel dafür spricht, weil wir die Wahl der mildereren Mittel in unserem Rechtssystem grundsätzlich haben. Nicht jedes Fehlverhalten ist das Gleiche und auch in der Konsequenz gleichartig schädlich. Wenn in einer medizinischen Studie z. B. Daten gefälscht werden, aufgrund derer dann gehandelt und behandelt wird und unter Umständen ein schwerer Schaden für den Einzelnen entsteht, dann ist eine ganz andere Sache. Ich habe mich zum Thema, was Dokortitel in der Öffentlichkeit, in der Politik oder außerhalb der Wissenschaft überhaupt bedeuten sollten, schon häufiger mal geäußert. Die sollten eigentlich in der Wissenschaft bleiben, und deswegen geht es hier ganz zentral um die Frage, welche Mittel die Wissenschaft hat, zu bewerten und zu urteilen, und was wir als Gesetzgeber machen, um diesen Handlungsspielraum zu erweitern oder auch einzuschränken.

Das ist die Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen, und insbesondere an Herr Dannemann hätte ich die Frage: Sie sind vor allem auch Spezialist für britisches Recht. Ich glaube, Sie haben in Großbritannien deutsches Recht gelehrt und beschäftigen sich in Deutschland mit britischem Recht. Gerade Großbritannien ist auch eine große Wissenschaftsnation. Das angelsächsische Wissenschaftssystem funktioniert etwas anders als unseres. Dazu würde mich interessieren, wenn Sie mal international schauen: Ist das da besser? Wird das anders gehandhabt, auch in einem Wissenschaftssystem, das aufgrund einer anderen Finanzierung unter einem starken wirtschaftlichen Druck steht, viele Gelder bei Privaten einwerben zu müssen – haben die bessere Verfahren? Kennen die das Alles-oder-Nichts-Prinzip? Wie läuft das eigentlich in Großbritannien? Das fände ich nützlich, wenn wir darüber etwas hören könnten. Dann hätte diese Anhörung für mich durchaus einen Erkenntnisgewinn.

Die andere Frage ist – vielleicht an Herrn Battis, der gesagt hat, wir als Gesetzgeber sollen handeln, wir müssen handeln –: Wie kann ich mir das vorstellen? Wie sollen wir das umsetzen, wenn wir sagen, eine Alles-oder-Nichts-Entscheidung haben wir auch in anderen Bereichen nicht? Ich weiß nicht, ob – das wäre vielleicht auch eine Frage – der Druck im System genau dadurch entsteht, dass es vielfach auf diese Alles-oder-Nichts-Entscheidung hinausläuft. Herr Dannemann, Sie sagten, das würde den Druck rausnehmen.

Natürlich stehen solche Kommissionen immer unter Druck, egal ob prominent oder nichtprominent, denn es geht immer auch um das Bewerten der Leistung von Doktorvätern und Doktormüttern, die begleiten, die beraten, die bewertet haben. Es steht immer auch das System eines Fachbereichs mit zur Disposition, die den Dokortitel verliehen haben. Der Druck ist immer enorm. Insofern ist die Frage, ob die Wahl des mildereren Mittels eine Menge Druck rausnehmen kann, was trotzdem immer der Verhältnismäßigkeit an der Stelle unterliegen muss. Selbstverständlich hat das nur dann Sinn, wenn man dadurch auch absichten kann, was das Fehlverhalten angeht oder eben auch die wissenschaftliche Leistung, die erbracht wurde. Vielleicht können Sie beide uns dazu noch ein paar Hinweise geben, insbesondere zu unserer Rolle als Gesetzgeber, die sich gerade in der Debatte der Novellierung des BerlHG befindet. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Frau Dr. Czyborra! – Ich hatte mich für die AfD-Fraktion auf die Redeliste gesetzt.

**Martin Trefzer (AfD):** Herr Grasse! Sie haben gerade ein wunderbares Beispiel dafür geliefert, wie man mit der Aussage, keinen Wahlkampf machen zu wollen, Wahlkampf machen kann. Das muss man, glaube ich, so sagen. Es geht nicht darum, hier materiell zu prüfen, inwieweit die Doktorarbeit von Franziska Giffey plagiatsbehaftet ist oder auch nicht; das ist überhaupt nicht die Frage. Es geht darum, die offene Rechtsfrage, die im Zusammenhang mit dem Fall Giffey aufgetaucht ist, inwieweit eine Rüge möglich ist, inwieweit sie statthaft ist oder inwieweit sie nicht möglich ist, hier zu besprechen, zu erörtern, vielleicht auch einen klaren Kompass dafür zu entwickeln, wie wir mit dieser Frage umgehen wollen. Dankenswerterweise hat Frau Czyborra hierzu auch Hinweise geben.

Ich verstehe überhaupt nicht, warum die Persönlichkeit einer Betroffenen, anhand deren Falls sich die Diskussion entwickelt hat, dafür ausschlaggebend sein soll, ob man die grundsätzliche Diskussion, ob die Rüge möglich sein soll oder nicht oder ob sie möglich ist oder nicht, nicht führen soll. Umgekehrt wird doch ein Schuh daraus, Herr Grasse! Sie wollen eine bestimmte Frage nicht klären, weil eine prominente Person Spitzenkandidatin einer bestimmten Partei ist. Das ist doch absurd! Sie würden mit diesem Vorgehen dem Auftrag, den Sie als Abgeordneter dieses Ausschusses, den Sie als Mitglied dieses Parlaments haben, ganz klar zuwiderlaufen. Es ist die Aufgabe dieses Ausschusses und dieses Parlaments, unbeschadet des Ansehens der Person offene Fragen zu klären. Gerade dann, wenn die Diskussion um die Novellierung des Hochschulgesetzes bevorsteht. Herr Grasse, ich verstehe Ihre Polemik an der Stelle überhaupt nicht. Es wäre sehr sinnvoll gewesen, Sie hätten Herrn Gärditz motiviert, hier teilzunehmen. Das hätte mich sehr gefreut. Sie haben das unterlassen, ganz im Gegenteil: Sie haben offensichtlich darauf hingewirkt, dass Herr Gärditz hier nicht zu uns spricht. Das können Sie so machen, aber ich glaube, Sie haben Ihre Pflichten als Abgeordneter ganz klar verletzt, indem Sie an der Stelle gerade Wahlkampf gemacht haben.

Jetzt noch ein paar Fragen zur Sache an die Anzuhörenden – vorab vielleicht zur Zusammensetzung der Prüfungskommission: Es ist von Herrn Gärditz gesagt worden – die Frage richtet sich an Sie, Herr Prof. Dannemann –, dass dieses Prüfungsgremium nicht befugt gewesen wäre, die entsprechende Empfehlung an die Spitze der FU auszusprechen. Ist das aus Ihrer Sicht so zutreffend? Ist es auch so, dass in dem neuen Prüfungsgremium diesen Bedenken Rechnung getragen wurde, oder sehen Sie da wiederum problematische Ansätze?

Dann noch eine Frage zum Prüfungsgremium: Wann liegen bei den Mitgliedern des Prüfungsgremiums aus Ihrer Sicht objektive Anhaltspunkte für eine Besorgnis der Befangenheit vor? Reicht es beispielsweise für eine Besorgnis der Befangenheit aus, dass die Doktormutter einer Promovendin das Prüfungsgremium mit eingesetzt hat oder würde das aus Ihrer Sicht noch nicht die notwendige Bedingung dafür erfüllen? Was bedeutet es für die Rechtskraft der Ahndung einer plagiatsbehafteten Arbeit, wenn diese Prüfung eben nicht durch den Promotionsausschuss selbst vorgenommen worden ist? Dann vielleicht noch eine technische Frage zur Prüfung: Sie haben ausgeführt, dass sich die Prüfung vor allem auf die von VroniPlag Wiki ermittelten Stellen bezogen hat. Gebührt es nicht die Amtsermittlungspflicht des Prüfungsgremiums, dass es auch eigene Ermittlungen anstrengt und dass es nicht nur im Wesentlichen auf diese – ich sage mal – privat erhobenen Beanstandungen bezieht, sondern dass dieses Gremium wirklich völlig unabhängig davon in die Prüfung dieser Arbeit mit einsteigt?

Ein wesentlicher Punkt, den Sie, Herr Prof. Dannemann, auch angesprochen hatten, war die Frage der geltungserhaltenden Reduktion: Inwieweit kann man plagiatsbehaftete Teile der Arbeit mit Teilen, die in Ordnung sind oder die einen Forschungsbeitrag leisten, abwägen? Ist das an der Stelle so klar? Kann man bei einem Fall von erwiesener Täuschung in keinem Fall sagen, dass andere Teile der Arbeit nachweislich wissenschaftlichen Standards genügen, oder muss man sagen, dass die tatbestandlichen Anforderungen an eine erfolgreiche Promotion nicht erfüllt sind, wenn es an einer Stelle diese Täuschungsversuche gab? Inwieweit lässt sich das mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass quantitative, qualitative oder in der Gesamtschau Plagiate überwiegen müssen, vereinbaren? Eigentlich würden sich dann zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ein Stück weit widersprechen, wenn ich als Laie das so sehe: einerseits, dass man keine geltungserhaltende Reduktion durchführen darf, andererseits dass das Überwiegen festgestellt werden soll.

Wir haben erörtert, dass es keine geschriebene Rechtsgrundlage für Rügen gibt. Gibt es aus Ihrer Sicht die Chance, dass sich dieser Präzedenzfall als ungeschriebene Rechtsgrundlage entwickelt? Wird es dann so sein, dass man sagt, man hat jetzt einmal eine Rüge ausgesprochen, und dann wird in Zukunft jede Arbeit entsprechend mit der Frage behandelt, ob eine Rüge ausgesprochen werden kann oder nicht, oder bedarf es aus Ihrer Sicht einer Regelung durch den Gesetzgeber?

Rückblickend betrachtet: Es gab die Aberkennungen von Doktorgraden, in denen nicht bekannt geworden ist, dass eine Rüge erwogen worden wäre und auch keine Rüge ausgesprochen worden ist, beispielsweise der Fall von Frank Steffel. Hätte die FU eigentlich nicht, wenn sie ihren eigenen Kriterien folgt, begründen müssen, warum sie in diesem Fall keine Rüge erteilt hat? Es stellt sich die Frage, warum die Rüge gerade an dieser Stelle – sage ich mal – aus dem Hut gezaubert wurde: Gibt es irgendwo auch Anhaltspunkte in der neueren Rechtslehre, dass man sagen könnte, dass die Voraussetzung dafür gegeben sind, dass man diese Abwägung trifft und an der Stelle eine Rüge erteilt?

Vielleicht noch zum Verhalten des Senats und zur Rechtsaufsicht, die der Senat an dieser Stelle zu führen hat: Wie bewerten Sie das Verhalten der Rechtsaufsicht durch den Senat an der Stelle? Wäre es angezeigt gewesen, dass sich der Senat rechtzeitig oder früher in dieses Verfahren einschaltet, oder hat es aus Ihrer Sicht keine Anhaltspunkte dafür gegeben? Herr Gärditz hat in seinem Gutachten zahlreiche Rechtsmängel aufgezeigt. Hat aus Ihrer Sicht der

Senat an der Stelle versagt, oder hat er korrekt gehandelt, als er sich rausgehalten hat? – So weit erst einmal meine Fragen.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Herr Grasse hatte sich zu Wort gemeldet und dann Frau Pieroth.

**Adrian Grasse (CDU):** Sehr geehrter Herr Trefzer! Ich habe nicht vor, auf Ihren polemischen Beitrag einzugehen. Wir springen nicht über das Stöcken, dass Sie uns hier hinhalten und beteiligen uns auch nicht an der weiteren Diskussion, aber ich muss in aller Klarheit eines ganz deutlich sagen: Ich verwehre mich gegen das, was Sie hier gerade ausgeführt haben. Ich verwehre mich dagegen, darauf hingewirkt zu haben, dass Herr Prof. Gärditz nicht teilnimmt. Offensichtlich ist es Ihnen nicht gelungen – der Vorschlag, ihn einzuladen, kam von Ihnen in der Sprecherrunde – Herrn Prof. Gärditz einzuladen, deswegen sind Sie auf jemand anderes zugegangen. Das ist Ihr gutes Recht, aber wenn sich andere nicht beteiligen wollen, auf Einladung der AfD an Anhörungen teilzunehmen, dann drückt es auch sehr viel aus. Wir brauchen die AfD nicht, um über wissenschaftliche Redlichkeit zu sprechen, und gegen diesen Vorwurf, das will ich hier an der Stelle noch mal bekräftigen, werde ich mich verwehren. – Danke!

**Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE):** Herr Trefzer! Sie haben die Rolle der Abgeordneten angesprochen. Ich möchte hier auch nicht inhaltlich einsteigen. Ich möchte Sie mal bitten, sich klarzumachen, welche Rolle Sie eigentlich haben – die Rolle des Ausschussvorsitzenden –, inwieweit Sie die moderierend verstehen. Ich habe mich in diesen Tagen viel mit Hannah Arendt und dem Eichmann-Prozess beschäftigt, und irgendwie erinnert mich das hier an ein minutiöses Abarbeiten, was ich nicht verstehen kann. Ich stelle mich hier voll auf die Seite der Koalition, und wie Sie gerade Herrn Grasse angegriffen haben – Ich bin ziemlich fassungslos.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Frau Pieroth! – Da habe ich mich gleich noch mal zu Wort gemeldet.

**Martin Trefzer (AfD):** Frau Pieroth! Natürlich unterscheide ich zwischen meiner Rolle als Ausschussvorsitzender und als Sprecher für Wissenschaft. Das wird in anderen Ausschüssen auch so gehandhabt. Ich moderiere diese Sitzung ganz objektiv und unparteiisch, das habe ich als Ausschussvorsitzender auch in der Vergangenheit so gehalten. Ich habe doch gesagt, dass ich die Begründung des Besprechungsbedarfs als wissenschaftspolitischer Sprecher meiner Fraktion vorgenommen habe. Das muss doch möglich sein, das kenne ich auch so aus anderen Ausschüssen. Der Kollege Buchholz ist nun mal für Forschung zuständig, und ich mache nun mal dieses Thema mit den Plagiaten. Das ist in anderen Ausschüssen durchaus so üblich, dass der Vorsitzende hier auch wechselt. Das ist nicht undemokratisch, das hat auch nichts mit dem Eichmann-Prozess zu tun.

Ich will die Polemik nicht überspannen, aber das führt hier völlig fehl, was Sie hier gerade gemacht haben, Frau Pieroth. Irgendwelche NS-Vergleiche aufzubauen, führt völlig fehl. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie weit mit diesem Streit, ob eine Rüge möglich ist oder nicht, umzugehen ist und was uns als Gesetzgeber angeht, wie wir damit umgehen müssen, wie wir das kodifizieren können. Das hat doch nichts mit dem Eichmann-Prozess zu tun. Ich verstehe das nicht. Ich bitte wirklich, bei der Sache zu bleiben. Ich bin ganz Ihrer Auffassung,

dass wir hier keine Wahlkampfpolemiken führen müssen. Ich habe das Fass doch nicht aufgemacht, das hat doch Herr Grasse gemacht, der sich hier hingestellt hat und mit einer Wahlkampfpolemik gegen die AfD geholt hat.

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Ausschuss auch Sachargumente ausgetauscht werden können. Mit dem Argument, da wird etwas von der AfD gesagt, ist ein Argument doch nicht ausgeräumt. Man muss sich auch die Mühe machen, zu hören, was die Kollegen sagen und mit diesem Argument inhaltlich umzugehen. Diesen Anspruch habe ich an mich, und ich hoffe, Sie haben diesen Anspruch auch an sich. Ich sage jetzt nicht: Frau Pieroth, was sie sagen, ist für mich obsolet, weil Sie Mitglied der Grünen sind –, oder: Herr Grasse, es ist obsolet, weil Sie Mitglied der CDU sind. – Nein, das sollten wir hier nicht machen. Wir sollten versuchen, uns an der Sache abzuarbeiten, mit der Sache umzugehen. Ich denke, die Frage des Umgangs mit der Rüge und des zukünftigen Auftrags, die sich daraus für uns ergibt, steht im Raum. Darum ging es auch mit diesem Besprechungspunkt. Ich denke, darüber sollten wir uns jetzt auch unterhalten.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zu den Antworten der Anzuhörenden. – Herr Prof. Dannemann, machen Sie den Aufschlag? – Bitte!

**Dr. Gerhard Dannemann** (Centre for British Studies, Humboldt-Universität zu Berlin): Vielen Dank! – Vielleicht spreche ich zunächst einige Punkte an, die Herr Kollege Battis erwähnt hat. Das ist durchaus richtig, ich habe auch gesagt, dass an verschiedenen Universitäten verschiedene Praxen existieren, nicht alle sind gesetzeskonform. Es gibt eine ganze Reihe von anderen Universitäten, die Rügen erteilt haben – die Charité hat das so lange gemacht, bis es ihr vom Verwaltungsgericht untersagt wurde. Münster hat es in einem Fall gemacht, auf Betreiben des geschätzten Herrn Kollegen Pieroth – vielleicht keine Verwandtschaft, ich weiß es nicht –, der dann auch Prozessvertreter von Frau Schavan im Prozess war. Ich nehme mal an, er hat damit einen Versuchsballon gestartet, denn in zwei vorausgegangenen Fällen an derselben Fakultät wurde der Grad entzogen. Das Verwaltungsgericht hat diesen Versuch nicht in Münster gestoppt, weil es kein entsprechendes Gerichtsverfahren gab, aber eben im Fall Schavan. Es gibt andere Universitäten, die lassen die Arbeit nachbessern. Die TU hat das einmal probiert und ist damit grandios gescheitert, weil Plagiatoren nicht akribisch Buch über Ihre Verfehlungen führen und nicht wissen, wo sie plagiiert haben. Das hat die TU unter neuer Präsidentschaft wieder aufgegeben und setzt sich da auch konsequenter ein.

Das Argument, andere Universitäten machen das, ist nicht sehr hilfreich, weil es auch bei Dingen, die klar verboten sind wie Falschparken oder Steuerhinterziehung, genügend Leute gibt, die es tun. Die Rechtslage ist nicht so eindeutig, weil wir bisher kein Urteil des Bundesverwaltungsgericht in dieser Frage haben. Wir werden es möglicherweise auch nicht bekommen, weil diejenigen, die eine Rüge erteilt bekommen haben, mit wenigen Ausnahmen an der Stelle aufhören und sich nicht dagegen wehren, weil die Alternative, Entzug des Doktorgrads, deutlich schlimmer ist. Es gibt also einen riesigen Bereich im Hochschulrecht. Die Hochschulen wissen, sie können gegen geltendes Recht verstoßen, solange sie es zugunsten eines Plagiators machen, denn der wird sich nicht dagegen wehren. Das ist ein Grundproblem mit der Rechtsprechung.

Herr Kollege Battis hat auch kritisiert, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf noch lange die Verhältnismäßigkeit prüft, nachdem sie gesagt haben, eine Rüge geht sowieso nicht. Ich denke, das mussten sie, denn es gab die Möglichkeit entziehen oder nicht entziehen. Selbstverständlich muss man an der Stelle auch die Verhältnismäßigkeit prüfen. Es gibt minderschwere Fälle von Plagiaten. Ich würde auch keine Doktorarbeit deswegen durchfallen lassen, weil zwei Sätze nicht korrekt ausgewiesen worden sind. Die Verwaltungsrechtsprechung hat eine recht klare Leitlinie über Jahrzehnte hinweg entwickelt. Die Messlatte ist die: Hätte man die Arbeit so, wie sie vorgelegt wurde, noch annehmen können? Wenn ja, dann muss nicht entzogen werden. Wenn man die Arbeit so, wie sie eingereicht wurde, im Nachhinein erkenntlich nicht hätte annehmen können, dann ist die Verhältnismäßigkeitsprüfung an der Stelle am Ende, wenn nicht spezielle persönliche Umstände hinzukommen – der Doktorandin wurde gesagt, das könne sie so machen, oder es liegen schwerwiegende persönliche Umstände vor. Die Richtlinie der Verwaltungsrechtsprechung war, glaube ich, da relativ klar.

Frau Czyborra! Sie hatten eine Reihe von Fragen – vielen Dank! –: Sollte man eine Rüge ins Gesetz schreiben? – Ich denke, Sie sollten an dieser Stelle tatsächlich entscheiden, ob Sie die Rüge haben wollen oder nicht. Wenn Sie sie nicht haben wollen, schreiben Sie ins Gesetz, dass es ausschließlich folgende Maßnahmen gibt. Da würde ich auch sagen, bitte nicht „Nachbessern“ der Arbeit. Das geht nicht, das wird nicht klappen, über die Rüge können Sie gerne nachdenken. Sie sollten aber auch – das wäre mein Rat – reinschreiben, dass in dem Fall, dass eine Rüge erteilt wird, die wissenschaftliche Öffentlichkeit über diese Rüge informiert wird, und zwar nicht dadurch, dass man in dem einzigen hinterlegten Exemplar an einer Universität irgendwo etwas reinschreibt – das muss in die Kataloge rein. Das hat die FU im Fall Giffey bisher nicht gemacht.

Wie sieht es im angloamerikanischen Raum aus? – Ich will Sie nicht über die Mittagspause hier beanspruchen, ich fasse es vielleicht kurz: Man ist dort strenger. Erst mal bei dem, was ein Plagiat ist: Ich zeige da gerne eine Website meines vorherigen Arbeitgebers, der Universität Oxford, wo dargelegt wird, was man tun kann und was man nicht tun kann. Die sind im Vergleich zu dem, was an deutschen Universitäten noch so toleriert wird, sehr streng. Sie sind auch beim Verfolgen von Plagiaten strenger; man wird sehr schnell exmatrikuliert. Im Allgemeinen – nicht in jedem Fall – sind die Konsequenzen härter. Das hat seine Auswirkungen auf die deutsche Hochschullandschaft. Ich habe schon gesagt, in der Medizin sind die Plagiate ein besonderes Problem. Das Sorgenkind in Berlin ist für mich nicht die FU, es ist die Charité. Es gibt hier so etwas wie eine Fachkultur, wo die Mediziner sagen: Ach, wenn wir in Gruppen arbeiten, können wir alle voneinander abschreiben, und wenn unser Doktorvater dazu habilitiert hat, dann können wir auch seine Habilitation abschreiben und alles, was aus dem Dunstkreis dieser Forschungsgruppe kommt, ist beliebig recycelbar. – Wenn man das unseren Nachwuchswissenschaftlern beibringt, lässt man sie ins offene Messer rennen. Die müssen sich auch im angloamerikanischen Kontext als Mediziner behaupten, und dort sind die Mediziner exakt genauso streng wie alle anderen. Die Diskussion einer speziellen Fachkultur kenne ich nur aus der deutschsprachigen Medizin, aber nicht aus der britischen Medizin oder der amerikanischen Medizin. Das ist etwas, worauf man etwas achten sollte. Frau Czyborra, ich hoffe, ich habe Ihre Fragen damit beantwortet.

Herr Trefzer hatte in paar Fragen – Prüfungskommission und Dienstaufsicht, eigene Ermittlungen und geltungserhaltende Reduktion. Im Wesentlichen kann ich mich, glaube ich, durchgehend dem Gutachten von Herrn Gärditz anschließen, was er da viel ausführlicher und

gut belegt ausgeführt hat; da muss ich Sie nicht alle hier halten. Prüfungskommission: Ja, wenn das mit der Zusammensetzung, wer die bestimmt hat, so stimmt, das hätte man wohl nicht machen sollen. Das empfinde ich durchaus als problematisch. Hätte die Kommission eigene Ermittlungen anstrengen sollen? – In der Regel ja, in diesem Fall allerdings kann ich versichern, dass dieser Fall im VroniPlag Wiki sehr gründlich ausrecherchiert wurde. Da wird man noch irgendetwas finden, aber nichts, was quantitativ die Lage ändert. Ich glaube auch, dass eine Prüfungskommission an der Stelle aufhören darf, wo sie meint, dass das reicht, um einen Doktorgrad zu entziehen.

Was die Prüfungskommission nicht gemacht hat, und was sie wirklich hätte tun sollen: Im VroniPlag Wiki sind Dutzende von Belegplagiaten nachgewiesen sowie Plagiat- und Belegstellen, die offensichtlich irgendwoher genommen worden, wo nicht überprüft wurde, ob die überhaupt passen – also aus anderen Aufsätzen mit einer etwas anderen Aussage ein Dutzend Belege übernehmen und an anderer Stelle wieder reinstellen. Das ist im Bericht ausgewiesen, aber dazu finde ich kein Wort in dem Prüfungsbericht der Kommission, und das ist falsch. Es ist unredlich, Plagiate können wissenschaftliche Karrieren fördern oder zerstören, aber das Gefährlichste an Plagiaten sind Belegplagiate. Da schreibt man jahrelang voneinander irgendetwas ab, weitet die Belege immer weiter aus, und im Endeffekt zitieren Sie etwas, was Sie gar nicht gesehen haben, wo das genaue Gegenteil in der Quelle drinsteht, wenn Sie nachschauen. Das ist absolut tödlich für die Wissenschaft, und das hätte die FU in diesem Fall, glaube ich, etwas ernster nehmen müssen.

Ich glaube, zum Verhalten der Rechtsaufsichtsbehörde kann ich vielleicht auch auf das Gutachten von Herrn Gärditz verweisen. Ich meine, es ist im Hochschulwesen so, dass verglichen mit anderen Behörden die Aufsichtsbehörde relativ spät eingreift; das liegt auch an der Universitätsautonomie. Insofern halte ich das nicht für völlig unverständlich, aber im Prinzip hat der Kollege Gärditz da auch recht, zumal es dieses Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin in Sachen Charité gab, die Rügen erteilt haben. Das Verwaltungsgericht Berlin hat festgestellt, dass das nicht gehe. An der Stelle hätte man ein Einschreiten der Rechtsaufsicht erwarten können, aber wie gesagt, im Gesamtgeschehen wahrscheinlich eher ein kleinerer Anteil. Ich hoffe, ich habe alle Ihre Fragen beantwortet. Nochmals danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Dannemann! – Herr Prof. Battis, bitte!

**Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis** (Emeritus der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin) [zugeschaltet]: Ich habe hier nur eine Frage der Abgeordneten Frau Czyborra bekommen. Dazu möchte ich feststellen, dass ich gesagt habe, man sollte das machen, man muss es nicht, weil nach richtiger Auslegung eben der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach jetzt geltendem Recht die Rüge zulässt. Angesichts der Rechtsstreitigkeiten, die es gibt, wäre es aber sehr viel sinnvoller, dass der Gesetzgeber dies klarstellt.

Erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung. Ich bin seit 45 Jahren in Ausschüssen im Parlament, vom Bundestag bis zu allen Landtagen in Deutschland. Ich habe in einer meiner ersten Ausschusssitzungen im Bundestag gelernt und ist mir auch deutlich gesagt worden, dass die Sachverständigen Fragen zu beantworten haben und nicht die Bemerkungen Ihrer Kollegen zu kommentieren haben. Das hätten Sie, Herr Vorsitzender, unterbinden müssen, um das ganz deutlich zu sagen.

Eine weitere Bemerkung zugunsten von meinem Kollegen Gärditz – die Vorstellung, die anklang: In Ihren Fragen als Abgeordneter und nicht als Vorsitzender haben Sie den Eindruck erweckt, als sei mein Kollege Gärditz eine Fingerpuppe in der Hand von Herrn Grasse. Das weise ich entschieden zurück. – Danke schön!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Vielen Dank, Herr Prof. Battis! – Dann kommen wir zu den Fragen an den Senat. – Herr Krach, möchten Sie Stellung nehmen?

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzl)** [zugeschaltet]: Ehrlich gesagt, habe ich keine konkreten Fragen an den Senat gehört. Es ging darum, ob eine Gesetzesänderung notwendig ist. Wie Sie wissen, Herr Ausschussvorsitzender, sind wir gerade dabei, das Berliner Hochschulgesetz zu novellieren. Wenn es an einer Gesetzesänderungen Bedarf gibt, werden wir das sicherlich in die Beratung aufnehmen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Herr Krach, ich hatte noch gefragt, inwieweit Sie ihr Handeln oder Nichthandeln als Rechtsaufsicht einschätzen. Wenn Sie das vielleicht noch mal Revue passieren lassen: Haben Sie aus Ihrer Sicht korrekt gehandelt?

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzl)** [zugeschaltet]: Diesbezüglich gibt es diverse schriftliche Anfragen, die ich beantwortet habe, und dem ist nichts hinzuzufügen.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Danke schön! – Dann sind wir am Schluss der Anhörung angelangt und bei der protokollarischen Frage bzw. der Feststellung, ob der Besprechungspunkt bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagt werden soll, oder ob er heute abgeschlossen werden kann. Ich möchte dafür plädieren, den Besprechungspunkt noch nicht zu schließen, bis das Wortprotokoll vorliegt. Gibt es hier andere Meinungen?

**Stefan Förster (FDP):** Ich bin ausdrücklich anderer Meinung. Wir haben hier heute festgestellt, dass es inhaltlich nichts zu klären gibt, was der Ausschuss noch klären könnte. Das war eher keine Sternstunde des Ausschusses, das muss man auch mal feststellen, ohne das noch mal vertiefen zu wollen. Ich glaube, wir tun uns keinen Gefallen, noch eine zweite Schleife zu drehen. Ich beantrage ausdrücklich, das heute zu beenden.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Herr Grasse, Sie gehen in die gleiche Richtung nehme ich an? – Bitte schön, Herr Grasse!

**Adrian Grasse (CDU):** Herr Vorsitzender! Was die CDU sagt, haben Sie nicht anzunehmen, sondern das sagt die CDU selbst. Sie müssen bitte unterscheiden zwischen Ihrer Rolle als Vorsitzender dieses Ausschusses und als Sprecher der AfD. Das scheint Ihnen heute nicht zu gelingen. Das ist heute wirklich eine schlechte Sitzungsleitung – [Zuruf: Nicht nur heute!] – Nicht nur heute. Ich schließe mich der Argumentation der FDP an, auch im Namen von Herrn Hausmann.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Dann habe ich mich kurz als Sprecher meiner Fraktion auf die Redeliste gesetzt.



**Martin Trefzer (AfD):** Das Argument, das dafür spricht, dass wir uns das Protokoll noch mal anschauen, bevor wir abschließend darüber befinden, ist, was Herr Battis, Frau Czyborra und auch ich in den Raum gestellt haben: Muss bei der Novelle des Hochschulgesetzes die Frage der Rüge berücksichtigt werden oder nicht? Das fände ich doch in Ordnung, wenn wir das Protokoll darüber konsultieren würden und dann vielleicht in der Sitzung, die dafür in Frage kommt, über diesen Punkt noch mal sprechen.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Herr Schulze, bitte!

**Tobias Schulze (LINKE):** Über das Hochschulgesetz werden wir in diesem Ausschuss mit mehreren Anhörungen ausführlich beraten, und ich bin auch dafür, das abzuschließen, weil wir diesen Punkt auf jeden Fall mit in die Beratung des Hochschulgesetzes nehmen werden, und das ist auch der richtige Zeitpunkt, um auch über dieses Thema noch mal zu sprechen.

**Vorsitzender Martin Trefzer:** Gut, dann ist das die Mehrheitsmeinung. Dann ist das so beschlossen, und wir schließen diesen Besprechungspunkt heute ab. Herr Prof. Dannemann! Herr Prof. Battis! Herzlichen Dank dafür, dass Sie uns heute Rede und Antwort gestanden haben!

**Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis** (Emeritus der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin) [zugeschaltet]: Danke schön!

Punkt 6 der Tagesordnung – neu –

- |    |  |                                    |
|----|--|------------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Auf dem Weg zur Weltpitze – Strategie Charité<br/>2030</b><br>(auf Antrag der Fraktion der FDP)   | <a href="#">0123</a><br>WissForsch |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br><b>Immunologische Forschung als Querschnittsthema<br/>in der Gesundheitsstadt Berlin –<br/>Forschungsschwerpunkte, Institute, Zentren und<br/>ihre Vernetzung</b><br>(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die<br>Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | <a href="#">0127</a><br>WissForsch |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 08.02.2021

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Gleichstellung an den Berliner Hochschulen – Stand  
zum Ende der vierten Förderperiode des Berliner  
Chancengleichheitsprogramms und Blick auf die  
besonderen Herausforderungen für  
Wissenschaftlerinnen in der Pandemie**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0129](#)  
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 22.02.2021

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung – neu –

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3282  
**Perspektiven für Bauingenieure in Berlin schaffen**

[0131](#)  
WissForsch  
BildJugFam  
Haupt(f)  
StadtWohn

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung – neu –

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3416  
**Lernräume schaffen – Fliegende Lerncafés für  
Berlin**

[0135](#)  
WissForsch  
BildJugFam  
Haupt  
WiEnBe(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 10 der Tagesordnung – neu –

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.